

Akkreditierungsbericht P-0715-1 HS Osnabrück

Programmakkreditierung – Bündelverfahren duale Studiengänge

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Osnabrück
Ggf. Standort	Campus Lingen

Studiengang 1	Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management (früher Betriebswirtschaft)	
Abschlussbezeichnung	B.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	97	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	95	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	80	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 - 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ZEVA Hannover
Zuständige Referentin	Dr. Barbara Haferkorn
Akkreditierungsbericht vom	24.07.2023

Studiengang 2	Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (früher: Wirtschaftsinformatik)	
Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	52	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	37	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020 – 2022 (Die Aufnahmekapazität wurde 2020 von 40 auf 52 erhöht. Die Anzahl der Studienanfänger*innen bezieht sich auf die erhöhte Kapazität. Für die Bewertung der Absolvierenden im Bezugszeitraum muss die geringere Anzahl an Studienanfänger*innen aus den Vorjahren zu Grunde gelegt werden.)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Studiengang 3	Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (früher: Wirtschaftsingenieurwesen)	
Abschlussbezeichnung	B.Eng.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	61	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	41	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2020 – 2022 (Die Aufnahmekapazität wurde 2020 von 40 auf 61 erhöht)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management	6
Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.)	7
Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)	8
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	9
Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management	9
Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.)	10
Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	13
Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management	13
Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.)	13
Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	16
1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	16
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	17
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	17
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	17
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	18
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	18
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .	19
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	30
2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	30
2.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	40
2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	41
2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	45
2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	47
2.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	50

2.2.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	54
2.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	56
2.2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	56
2.2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	57
2.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	57
2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	61
2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	62
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	62
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	62
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	63
3	Begutachtungsverfahren	64
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	<i>64</i>
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	<i>64</i>
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	<i>64</i>
4	Datenblatt	65
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	<i>65</i>
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	<i>69</i>
5	Glossar	70

Ergebnisse auf einen Blick

Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Kurzprofil der Studiengänge

Vorbemerkung

Die drei zur Reakkreditierung beantragten dualen Studiengänge sind der Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT) am Standort Lingen (Campus Lingen) der Hochschule Osnabrück zugeordnet. Organisiert und weiterentwickelt werden sie vom Institut für Duale Studiengänge (IDS). Das IDS ist aus der ehemaligen Berufsakademie Emsland hervorgegangen und hat über 30 Jahre Erfahrung mit dualen Studiengängen. Im Jahr 2010 wurden die drei dualen Studiengänge der Berufsakademie in das dafür geschaffene Institut überführt. Seitdem ist das Studienangebot auf sechs duale Bachelorstudiengänge und zwei duale, weiterbildende Masterstudiengänge mit mehr als 1.000 dual Studierenden angewachsen. Ein weiterer dualer Studiengang (Multiprofessionelle Gesundheits- und Sozialversorgung) kommt ab dem Wintersemester 2023/24 hinzu.

Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management (B. A.)

Ziel des erstmals 2004 angebotenen dualen Bachelorstudiengangs ist der Aufbau fachspezifischen Wissens und Kompetenzen der Betriebswirtschaft in Verbindung mit einer Stärkung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, die sowohl der notwendigen Transformation der Gesellschaft als auch der der Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeitsorientierung entspricht.

Angelegt als dualer Studiengang mit einem kontinuierlich über den gesamten Studienverlauf vorgesehenen Theorie-Praxis-Transfer zur Verzahnung der Lernorte, soll mit dem dualen Studiengang unter Nutzung der Lehr- und Forschungsgebiete der Hochschule der Transformationsprozess langfristig begleitet und unterstützt werden.

In sechs Semestern Regelstudienzeit werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Jedes Semester gliedert sich in eine 10-wöchige Hochschulphase und in eine anschließende 12-wöchige Betriebsphase im Unternehmen.

Die Studierenden entwickeln Fach- und fachübergreifendes Wissen und Kompetenzen, um in ihrem jeweiligen beruflichen Arbeitsfeld auf akademischer Grundlage der Betriebswirtschaft und des nachhaltigen Managements tätig zu werden und Verantwortung übernehmen zu können. Dazu kennen die Studierenden den Stand des Wissens der Betriebswirtschaft und des nachhaltigen Managements und haben die fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen entwickelt, ihr Wissen in praxisbasierte Kontexte nutzenstiftend einzubringen.

Individuelle Schwerpunkte in den Bereichen „Produktionsmanagement“, „Projektmanagement“, „Produktmanagement“, „Vertriebsmanagement“, „Technisches Controlling“ können je nach beruflichen Einsatzfeldern gesetzt werden.

Die Hochschule Osnabrück ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. Als forschungstärkste Hochschule in Niedersachsen fühlt sie sich dem Ansatz einer „University of Applied Sciences“ verpflichtet und versteht Forschung als wesentlichen Beitrag, um praxisnah gesellschaftlich relevante Fragestellungen zu lösen. Sie verfügt über vier profilgebende Forschungsschwerpunkte: „Versorgungsforschung, Versorgungsmanagement und Informatik im Gesundheitswesen“, „Agrarsysteme und -technologien“, „Innovative Materialien und Werkstofftechnologien“ sowie „Energiesysteme, -wirtschaft und -recht“. Ferner betreibt die Hochschule Binnenforschungsschwerpunkte wie beispielsweise Energieversorgung der Zukunft, Urbane Agrikultur, Organisationskommunikation sowie Künstliche Intelligenz für nachhaltige und transparente Geschäftsprozesse.

Der Studiengang ist an der Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT) am Standort Lingen angesiedelt und wird vom Institut für Duale Studiengänge (IDS) organisiert und weiterentwickelt, das künftig insgesamt sieben duale Bachelor- und zwei duale Masterstudiengänge anbietet.

Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.)

Ziel des erstmals 2004 angebotenen dualen Bachelorstudiengangs ist der Aufbau fachspezifischen Wissens und Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik in Verbindung mit einer Stärkung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung angestrebt, die sowohl der notwendigen Transformation der Gesellschaft als auch der der Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeitsorientierung entspricht.

Angelegt als dualer Studiengang mit einem kontinuierlich über den gesamten Studienverlauf vorgesehenen Theorie-Praxis-Transfer zur Verzahnung der Lernorte, soll mit dem dualen Studiengang unter Nutzung der Lehr- und Forschungsgebiete der Hochschule der Transformationsprozess langfristig begleitet und unterstützt werden.

In sechs Semestern Regelstudienzeit werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Jedes Semester gliedert sich in eine 10-wöchige Hochschulphase und in eine anschließende 12-wöchige Betriebsphase im Unternehmen.

Die Studierenden entwickeln Fach- und fachübergreifendes Wissen und Kompetenzen, um in ihrem jeweiligen beruflichen Arbeitsfeld auf akademischer Grundlage in der Wirtschaftsinformatik und der nachhaltigen IT tätig zu werden und Verantwortung übernehmen zu können. Dazu kennen die Studierenden den Stand des Wissens der Wirtschaftsinformatik und der nachhaltigen IT und haben die fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen entwickelt, ihr Wissen in praxisbasierte Kontexte nutzenstiftend einzubringen.

Als Schwerpunktsetzungen werden „Informationsmanagement“, „IT-Infrastrukturmanagement“, „Produktionsinformatik“, „E-Business“ sowie „Marketing und Vertrieb von IuK-Systemen“ angeboten.

Die Hochschule Osnabrück ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. Als forschungsstärkste Hochschule in Niedersachsen fühlt sie sich dem Ansatz einer „University of Applied Sciences“ verpflichtet und versteht Forschung als wesentlichen Beitrag, um praxisnah gesellschaftlich relevante Fragestellungen zu lösen. Sie verfügt über vier profilgebende Forschungsschwerpunkte: „Versorgungsforschung, Versorgungsmanagement und Informatik im Gesundheitswesen“, „Agrarsysteme und -technologien“, „Innovative Materialien und Werkstofftechnologien“ sowie „Energiesysteme, -wirtschaft und -recht“. Ferner betreibt die Hochschule Binnenforschungsschwerpunkte wie beispielsweise Energieversorgung der Zukunft, Urbane Agrikultur, Organisationskommunikation sowie Künstliche Intelligenz für nachhaltige und transparente Geschäftsprozesse.

Der Studiengang ist an der Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT) am Standort Lingen angesiedelt und wird vom Institut für Duale Studiengänge (IDS) organisiert und weiterentwickelt, das künftig insgesamt sieben duale Bachelor- und zwei duale Masterstudiengänge anbietet.

Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)

Ziel des erstmals 2004 angebotenen dualen Bachelorstudiengangs ist der Aufbau fachspezifischen Wissens und Kompetenzen des Wirtschaftsingenieurwesens in Verbindung mit einer Stärkung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, die sowohl der notwendigen Transformation der Gesellschaft als auch der der Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeitsorientierung entspricht.

Angelegt als dualer Studiengang mit einem kontinuierlich über den gesamten Studienverlauf vorgesehenen Theorie-Praxis-Transfer zur Verzahnung der Lernorte, soll mit dem dualen Studiengang unter Nutzung der Lehr- und Forschungsgebiete der Hochschule der Transformationsprozess langfristig begleitet und unterstützt werden.

In sechs Semestern Regelstudienzeit werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Jedes Semester gliedert sich in eine 10-wöchige Hochschulphase und in eine anschließende 12-wöchige Betriebsphase im Unternehmen.

Die Studierenden entwickeln Fach- und fachübergreifendes Wissen und Kompetenzen, um in ihrem jeweiligen beruflichen Arbeitsfeld auf akademischer Grundlage des Wirtschaftsingenieurwesens und der nachhaltigen Entwicklung tätig zu werden und Verantwortung übernehmen zu können. Dazu kennen die Studierenden den Stand des Wissens des Wirtschaftsingenieurwesens

und der nachhaltigen Entwicklung und haben die fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen entwickelt, ihr Wissen in praxisbasierte Kontexte nutzenstiftend einzubringen.

Als Schwerpunktsetzungen werden „Produktionsmanagement“, „Produktmanagement“, „Projektmanagement“, „Technisches Controlling“ sowie „Vertriebsmanagement“ angeboten.

Die Hochschule Osnabrück ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. Als forschungsstärkste Hochschule in Niedersachsen fühlt sie sich dem Ansatz einer „University of Applied Sciences“ verpflichtet und versteht Forschung als wesentlichen Beitrag, um praxisnah gesellschaftlich relevante Fragestellungen zu lösen. Sie verfügt über vier profilgebende Forschungsschwerpunkte: „Versorgungsforschung, Versorgungsmanagement und Informatik im Gesundheitswesen“, „Agrarsysteme und -technologien“, „Innovative Materialien und Werkstofftechnologien“ sowie „Energiesysteme, -wirtschaft und -recht“. Ferner betreibt die Hochschule Binnenforschungsschwerpunkte wie beispielsweise Energieversorgung der Zukunft, Urbane Agrikultur, Organisationskommunikation sowie Künstliche Intelligenz für nachhaltige und transparente Geschäftsprozesse.

Der Studiengang ist an der Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT) am Standort Lingen angesiedelt und wird vom Institut für Duale Studiengänge (IDS) organisiert und weiterentwickelt, das künftig insgesamt sieben duale Bachelor- und zwei duale Masterstudiengänge anbietet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management

Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, inhaltlich schlüssig und klar strukturiert. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Gutachter*innen begrüßen die Weiterentwicklung des Studiengangs, in der das bewährte Studiengangskonzept, das in der Region bei Interessenten seitens der Studierenden und der Unternehmen gut eingeführt und bekannt ist, beibehalten wird, aber um Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt wird. Die neu in das Konzept aufgenommenen Nachhaltigkeitsorientierung manifestiert sich über den gesamten Studienverlauf im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Der Umfang und die Tiefe des Studienplans sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, enthalten Praxisanteile und bieten durch eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten (Studienschwerpunkte, Wahlpflichtunits), aber auch beim Theorie-Praxistransfer und im Projektstudium, Möglichkeiten zur Einbeziehung der Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das zusätzliche Angebot des gestreckten Studienverlaufs, der zur Mobilität genutzt werden kann, aber auch die Studierbarkeit erhöhen kann, wird von den Gutachter*innen begrüßt.

Die personelle Ausstattung, aber auch die sächlichen Ressourcen und die Organisation am Standort Lingen sind sehr gut geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen. Besonders die individuelle und intensive Beratung der Studierenden ist bei allen Gesprächen deutlich geworden.

Der duale Charakter des Studiengangs ist gut erkennbar und die Theorie-Praxisverzahnung ist gut gelungen. Nach Einschätzung der Gutachter*innen merkt man den Studiengängen ihren Reifegrad und die Erfahrung der Hochschule Osnabrück und des IDS mit dualen Studiengängen deutlich an. Praxisrelevanz, die Erlangung von Schlüsselkompetenzen und die Zielfokussierung werden gefördert.

Insgesamt handelt es sich um ein begrüßenswertes und berufsbefähigendes Konzept, das inhaltlich aktuell und gut strukturiert und durchdacht ist, ein klares Profil aufweist und sowohl von den Studierenden als auch den Praxispartnern sehr gut angenommen wird.

Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat

aufgebaut, inhaltlich schlüssig und klar strukturiert. Die Qualifikationsziele, die Ausbildungs-gangs-Bezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Gutachter*innen begrüßen die Weiterentwicklung des Studiengangs, in der das bewährte Studiengangskonzept, das in der Region bei Interessenten seitens der Studierenden und der Unternehmen gut eingeführt und bekannt ist, beibehalten wird, aber um Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt wird. Die neu in das Konzept aufgenommenen Nachhaltigkeitsorientierung manifestiert sich über den gesamten Studienverlauf im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Der Umfang und die Tiefe des Studienplans sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, enthalten Praxisanteile und bieten durch eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten (Studienschwerpunkte, Wahlpflichtunits), aber auch beim Theorie-Praxistransfer und im Projektstudium, Möglichkeiten zur Einbeziehung der Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das zusätzliche Angebot des gestreckten Studienverlaufs, der zur Mobilität genutzt werden kann, aber auch die Studierbarkeit erhöhen kann, wird von den Gutachter*innen begrüßt.

Die personelle Ausstattung, aber auch die sächlichen Ressourcen und die Organisation am Standort Lingen sind sehr gut geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen. Besonders die individuelle und intensive Beratung der Studierenden ist bei allen Gesprächen deutlich geworden.

Der duale Charakter des Studiengangs ist gut erkennbar und die Theorie-Praxisverzahnung ist gut gelungen. Nach Einschätzung der Gutachter*innen merkt man den Studiengängen ihren Reifegrad und die Erfahrung der Hochschule Osnabrück und des IDS mit dualen Studiengängen deutlich an. Praxisrelevanz, die Erlangung von Schlüsselkompetenzen und die Zielfokussierung werden gefördert.

Insgesamt handelt es sich um ein begrüßenswertes und berufsbefähigendes Konzept, das inhaltlich aktuell und gut strukturiert und durchdacht ist, ein klares Profil aufweist und sowohl von den Studierenden als auch den Praxispartnern sehr gut angenommen wird.

Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, inhaltlich schlüssig und klar strukturiert. Die Qualifikationsziele, die Ausbildungs-gangs-Bezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Gutachter*innen begrüßen die Weiterentwicklung des Studiengangs, in der das bewährte Studiengangskonzept, das in der Region bei Interessenten seitens der Studierenden und der

Unternehmen gut eingeführt und bekannt ist, beibehalten wird, aber um Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt wird. Die neu in das Konzept aufgenommenen Nachhaltigkeitsorientierung manifestiert sich über den gesamten Studienverlauf im Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Der Umfang und die Tiefe des Studienplans sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, enthalten Praxisanteile und bieten durch eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten (Studienschwerpunkte, Wahlpflichtunits), aber auch beim Theorie-Praxistransfer und im Projektstudium, Möglichkeiten zur Einbeziehung der Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das zusätzliche Angebot des gestreckten Studienverlaufs, der zur Mobilität genutzt werden kann, aber auch die Studierbarkeit erhöhen kann, wird von den Gutacher*innen begrüßt.

Die personelle Ausstattung, aber auch die sächlichen Ressourcen und die Organisation am Standort Lingen sind sehr gut geeignet, die Studiengangskonzepte umzusetzen. Besonders die individuelle und intensive Beratung der Studierenden ist bei allen Gesprächen deutlich geworden.

Der duale Charakter des Studiengangs ist gut erkennbar und die Theorie-Praxisverzahnung ist gut gelungen. Nach Einschätzung der Gutachter*innen merkt man den Studiengängen ihren Reifegrad und die Erfahrung der Hochschule Osnabrück und des IDS mit dualen Studiengängen deutlich an. Praxisrelevanz, die Erlangung von Schlüsselkompetenzen und die Zielfokussierung werden gefördert.

Insgesamt handelt es sich um ein begrüßenswertes und berufsbefähigendes Konzept, das inhaltlich aktuell und gut strukturiert und durchdacht ist, ein klares Profil aufweist und sowohl von den Studierenden als auch den Praxispartnern sehr gut angenommen wird.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Besonderen Teil der Prüfungsordnung für die praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management (B.A.), Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.), (SPO, im Entwurf vorgelegt), sind in § 1 Dauer und Gliederung des Studiums geregelt. Dort heißt es:

„(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung und der in das Studium eingeordneten berufspraktischen Tätigkeiten sechs Semester (Regelstudienzeit). Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.

„(2) Das Studium gliedert sich in sechs Semester, die sich jeweils aus einer zusammenhängenden Phase am Lernort Hochschule (Hochschulphase) und einer zusammenhängenden Phase am Lernort Betrieb (Betriebsphase) zusammensetzen.“

Die Studiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert (siehe § 2 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung: „Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines entsprechenden Studiengangs“). (Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung, Genaueres siehe 1.3). Die Regelstudienzeiten entsprechen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, die laut § 6 SPO in der Regel innerhalb von 8 Wochen fertigzustellen ist.

In § 10 (1) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist geregelt, dass „die das Studium abschließende Arbeit zeigen soll, „dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

vorgegebenen Frist ein Problem aus der Fachrichtung des jeweiligen Studiengangs selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

§ 5 betrifft Masterstudiengänge und ist daher hier nicht einschlägig.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 SPO wird nach bestandener Bachelorprüfung jeweils nur ein Grad vergeben,

- im Studiengang „Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management“ der Grad „Bachelor of Arts (B.A.),
- im Studiengang „Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT“ der Grad Bachelor of Science (B.Sc.) und
- im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung“ der Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) vergeben.

Dies entspricht einer Zuordnung der Studiengänge zu den Wirtschaftswissenschaften (B.A.), Mathematik/Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender Ausrichtung (B.Sc.) und Ingenieurwissenschaften (B.Eng.). Zur fachlichen Bewertung der Abschlussbezeichnung siehe Gutachten.

Es wurden für alle Studiengänge Diploma Supplements in englischer und deutscher Sprache vorgelegt, die auf den aktuellen Vorlagen der HRK basieren. Sie geben Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind den Unterlagen der Hochschule zufolge (Modulübersichtstabellen, Studienverlaufspläne, Modulbeschreibungen) vollständig modularisiert. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Vergabe von

ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, ECTS-Leistungspunkte und Benotung sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Den Unterlagen der Hochschule zufolge (Modulübersichten und -beschreibungen) werden jedem Modul in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Je Semester werden in der Regel 30 ECTS-Punkte vergeben. Laut § 2 SPO wird *„ein Leistungspunkt mit 30 Stunden bewertet.“*

Nach § 19 (1) Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (APO) werden die Leistungspunkte für ein Modul vergeben, wenn *„die dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen bestanden sind“*.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wird in § 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (APO) geregelt. Dort heißt es:

„(1) An einer inländischen Hochschule erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden auf gleiche oder verwandte Studiengänge der Hochschule Osnabrück anerkannt. An einer inländischen Hochschule erworbene Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen [...] werden auf Antrag anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden können. [...]“

(2) An einer ausländischen Hochschule erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe von Abs.1 Satz 2 und 3 anerkannt. Die Hochschule beachtet dabei nationale und internationale Vereinbarungen, insbesondere das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997. [...]“

(4) Beruflich erworbene Kompetenzen werden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit im Umfang von bis zu 50% auf einen Studiengang angerechnet. [...]“

Nach § 23 (1) APO sind „Ablehnende Entscheidungen [...], die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, schriftlich zu begründen[...].“

Die Details der Anrechnung und Anerkennung sind in einer Leitlinie der Hochschule geregelt, die vorgelegt wurde.

Die Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung entsprechen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule hat triale Vertragsvorlagen (Hochschule, Praxisunternehmen, Studierende) für die Studiengänge vorgelegt, in denen Umfang und Art der Kooperation vertraglich geregelt sind. Es wird auf die Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge Bezug genommen.

Die Kooperation ist auch auf den Internetseiten der Hochschule beschrieben. Es wird allerdings empfohlen, auch die Unterrichtssprache vertraglich zu regeln und auf den Internetseiten darzustellen.

In den Antragsunterlagen ist der Mehrwert, der sich aus den Kooperationen mit den nichthochschulischen Einrichtungen für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule ergibt, nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, gab es keine. Es wurde unter anderem über die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum (insbesondere die Einführung des Themas Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Namensänderungen), die Verzahnung der beiden Lernorte, sowie über die Studierbarkeit und Ausstattung der Studiengänge und das Qualitätsmanagement gesprochen.

Zur besseren Lesbarkeit des Berichtes und um Redundanzen zu vermeiden, wurden im Folgenden Beschreibungen und Bewertungen zusammengefasst, soweit dies aufgrund der Gleichheit des Aufbaus der Studiengänge oder der zugrundeliegenden Prozesse sinnvoll erschien. Die Gutachter*innen bewerteten immer alle beantragten Studiengänge, kamen aber bei einigen Kriterien wegen des gleichen Aufbaus der Studiengänge oder gleicher Vorgehensweisen der Hochschule zu gleichlautenden Einschätzungen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele der Studiengänge wurden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und in den Diploma Supplements aufgeführt.

Zu den übergeordneten Qualifikationszielen schreibt die Hochschule in den Antragsunterlagen (Selbstbericht, S. 26 ff):

*„Mit den hier zu Reakkreditierung vorgeschlagenen drei Studiengängen sollen vornehmlich Schulabgänger*innen angesprochen werden, die noch keine berufliche Erstausbildung absolviert haben. Ferner gehören Personen zur Zielgruppe, die eine erste berufliche, nicht akademische Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Regel direkt nach der Ausbildung weiterqualifizieren und eine akademische Ausbildung anschließen wollen.*

Diese Zielgruppe strebt neben der wissenschaftsbezogenen Ausbildung auch einen hohen Praxisbezug mit einer intensiven Theorie-Praxis-Vernetzung an (Ergebnis aus Studieneingangsbeurteilungen sowie aus Erhebungen zum dualen Studium). [...]

Ferner sieht die Zielgruppe der Studierenden im ökonomischen, ökologischen und sozial ausgeglichenen Handeln ein wichtiges Gestaltungsfeld ihrer und nachfolgender Generationen. So bewertet die Zielgruppe weitaus überwiegend nachhaltiges Handeln als wichtig bis sehr wichtig und ist bereit, sich selbst nachhaltig zu verhalten. Mit der Überarbeitung des Curriculums und der deutlich gestärkten Nachhaltigkeitsperspektive in den Studiengängen soll diesem Bedarf entsprochen werden.

*Aber hier wird nicht nur einem Bedarf der Studieninteressierten gefolgt. Nachhaltigkeit ist eine drängende gesellschaftliche Entwicklungsaufgabe, die immer mehr in den Fokus rückt. Hochschulen sind wie alle anderen gesellschaftlichen Akteur*innen gefordert, sich mit den damit verbundenen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Im dualen Studium ist der zweite Lernort Betrieb (hier stellvertretend für Unternehmen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, soziale Einrichtungen, NGOs etc.) in diesen Bildungsprozess aktiv mit einbezogen. Unternehmen sind aufgrund veränderter Rahmenbedingungen verstärkt mit der Notwendigkeit konfrontiert, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander zu setzen. [...]*

Es gehört daher zur Grundphilosophie der Studiengänge, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung für die Studierenden keine abstrakten Begrifflichkeiten und Konzepte ohne Handlungsbezug bleiben. Zusätzlich zu den Fachdisziplinen und den damit einhergehenden Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge orientieren sich die nachstehenden übergeordneten Ziele an der Diskussion zur Nachhaltigkeit entlang folgender Ebenen:

- den gesellschaftlichen Rahmen und die funktionalen gesellschaftlichen Teilsysteme mit ihren politischen, wirtschaftlichen, (sozio)kulturellen, technologischen, ökologischen und rechtlichen Einflussfaktoren,*
- den betrieblichen Handlungsrahmen mit den Abteilungen, Teams, Kooperationen, Prozessen und Instrumenten sowie Technologien,*
- die individuelle, auf Einzelpersonen bezogene Ebene mit der Reflexion des eigenen Handelns hinsichtlich des ethischen, konzeptionellen und transformativen Anspruchs der Nachhaltigkeit*

Dazu gehört es, die Verbesserung der Nachhaltigkeitsorientierung als einen fortwährenden Prozess mit konkreten Handlungsbezügen in der Gegenwart, geprägt durch hohe Komplexität mit dem Bedarf an inter- und transdisziplinären Problemlösungen zu verstehen, die eigenverantwortliches und kooperatives Handeln und den konstruktiven Umgang mit Konflikten erfordern.

Als übergeordnetes Studienziel sollen die Studierenden das Fachwissen und das fachübergreifende Wissen sowie die Kompetenzen entwickeln, um in ihrem jeweiligen beruflichen Arbeitsfeld

mit dessen zur Anwendung kommenden Konzepten, Methoden und Instrumenten auf akademischer Grundlage tätig zu werden und Verantwortung für das berufliche Handeln übernehmen zu können.

Dazu kennen die Studierenden den „Stand des Wissens“ und haben die fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen entwickelt, ihr Wissen in praxisbasierte Kontexte nutzbringend einzubringen. Sie können einen Problemgegenstand abgrenzen, wissenschaftsbasiert analysieren und ausgewogene Gestaltungsvorschläge (Synthese) entwickeln, die auch das organisatorische sowie überbetriebliche und gesellschaftliche Arbeitsumfeld berücksichtigen und darüber hinaus auch internationale Zusammenhänge erfassen. [...]

Für die Studiengänge haben die folgenden Qualifikationsziele Gültigkeit: Die Studierenden sollen

- sowohl das Fachwissen als auch das fachübergreifende Wissen ihrer jeweiligen Studienrichtung [...] entwickeln (Wissensverständnis),

- analytisches und vernetzendes Denken entwickeln (wissenschaftliches Selbstverständnis und Wissensverständnis),

- Methodenkompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten und Entwicklung einer wissenschaftlichen Haltung entwickeln (wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität),

- theoriebasiertes Wissen und praxisbasierte Erfahrungen wechselseitig aufeinander beziehen können (Wissensverständnis),

- Daten zur Bewertung von Systemzuständen ihres beruflichen Arbeitsfeldes auf wissenschaftlicher Grundlage mittels leitender Forschungsfragen und auf Basis geeigneter Forschungsmethoden systematisch erheben können (wissenschaftliches Selbstverständnis und wissenschaftliche Innovation),

- multiperspektivisch Problemlösungen in ihrer Fachdisziplin selbstständig entwickeln, umsetzen und dabei auch Anforderungen angrenzender Disziplinen integrieren können (Wissensvertiefung),

- ihr Fachwissen im Allgemeinen und auch mit konkretem Problembezug selbstständig erweitern können und für eine Problemlösung in der Lage sein, unterschiedliche Wissensbereiche zu integrieren (Wissensvertiefung und -verbreiterung),

- die Unsicherheiten bei der Problemlösung und Systemgestaltung einschätzen, Risikopotenziale für das Unternehmen sowie für die Gesellschaft bewerten und ausgewogene Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -reduktion ermitteln können (wissenschaftliches Selbstverständnis und wissenschaftliche Haltung),

- Problemlösungen in ggf. interdisziplinären und interkulturellen Teams wissenschaftsbasiert entwickeln und Maßnahmen in Form von Projekten im Team initiieren und umsetzen können (Transfer und Innovation sowie Kommunikation und Kooperation),
- konkrete (alternative) Problemlösestrategien auf differenzierter fachlicher Basis mit Expert*innen diskutieren und auch Laien verständlich machen können (Kommunikation und Kooperation),
- zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Bezüge bei der Problembearbeitung berücksichtigen und ausgewogene Problemlösungsvorschläge erarbeiten können (Transfer),
- sich in ihrer Persönlichkeitsbildung zu Personen weiterentwickeln, die in der Lage sind, in der Gesellschaft eine verantwortliche Rolle zu übernehmen,
- konstruktiv und umsichtig mit Kritik umgehen können (Persönlichkeitsbildung),
- Lernstrategien für die autonome Weiterentwicklung ihres Wissens erarbeiten können.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management (B.A.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben. Im Selbstbericht (S. 47) heißt es:

„Der Studiengang folgt in seinen Zielen sowohl einer systemischen als auch einer prozessorientierten Sichtweise. Die Studierenden sollen ein breites grundlegendes Wissen zu den Führungsfunktionen (Planung, Organisation etc.) wie auch den Querschnittsfunktionen (Marketing, Controlling, Logistik etc.) sowie der Prozessanalyse und dem Prozessmanagement entwickeln. Als grundlegend hierzu wird die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten und die Kenntnis von mathematischen, statistischen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen sowie der Nachhaltigkeitsökonomik gesehen und entsprechend im Studiengang erarbeitet.

Die Studierenden sind während ihres dualen Studiums fest in betriebliche Arbeitsprozesse eingebunden und sollen das betriebliche Erfahrungsfeld als Reflexionsgegenstand und -kontext verstehen, in dem die dort zur Anwendung kommenden Strukturen, Prozesse, Konzepte und Instrumente systematisch auf Grundlage der Studieninhalte auf Veränderungsbedürftigkeit und Veränderungsfähigkeit analysiert werden. Dazu sollen sie systematisch mit wissenschaftlichen Methoden vorgehen. Weiterführend sollen die Studierenden verschiedene, betriebswirtschaftlich fundierte Problemlösungsansätze in verbindlichen Sozial- und Handlungsstrukturen der Betriebe erkennen und die Fähigkeit zum Transfer von Wissen in die praktische Anwendung entwickeln. Die kritische Reflexion des betrieblichen Erfahrungsfeldes, der Erfahrung beim Transfer von Wissen

aus der Hochschule in den Betrieb und des eigenen, persönlichen Handelns liefern darüber hinaus Ansätze für die Ableitung von weiterführenden Forschungsfragen, die in Lehrveranstaltungen eingebracht werden können.

Zur Wissensvertiefung in ausgewählten Bereichen und zur Individualisierung ihres beruflichen Profils sollen die Studierenden einen individuellen Schwerpunkt in einer betriebswirtschaftlichen Funktion setzen. Hierzu werden die Schwerpunkte Controlling, Human Resource Management, Logistik, Marketing, Unternehmensführung, Steuern und Management im Gesundheitswesen angeboten.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs fokussieren in besonderem Maße die in der Region vorwiegend ansässigen mittelständischen Unternehmen mit ihren Bedarfen. Insofern werden die Studierenden in ihrer beruflichen Handlungskompetenz auf die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben, vornehmlich im Mittelstand vorbereitet.“

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse im Selbstbericht klar und nachvollziehbar beschrieben. Die angestrebten Lernergebnisse nehmen Bezug auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Diese sollen „*zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Bezüge bei der Problembearbeitung berücksichtigen und ausgewogene Problemlösungsvorschläge erarbeiten können*“ und „*sich in ihrer Persönlichkeitsbildung zu Personen weiterentwickeln, die in der Lage sind, in der Gesellschaft eine verantwortliche Rolle zu übernehmen*“ (Selbstbericht, S. 29).

Die Studierenden sollen ein breites grundlegendes Wissen zu den wie auch den Querschnittsfunktionen sowie der Prozessanalyse und dem Prozessmanagement entwickeln. Es soll die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten und die Kenntnis von mathematischen, statistischen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen sowie der Nachhaltigkeitsökonomik vermittelt werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Als mögliche Einsatzbereiche werden Fach- und Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen genannt.

Die Gutachter*innen hatten während der Begehung Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben. Im Selbstbericht (S. 55ff) heißt es dazu:

„Ziel des Studiengangs ist es, das Wissen und die Kompetenzen der Studierenden für die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden, Technologien und Werkzeugen zur Analyse, Gestaltung, Entwicklung und Nutzung von Informationssystemen zu stärken. Dabei sollen über den gesamten Studienverlauf hinweg auch Aspekte der Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden. Unter der in der Studiengangbezeichnung aufgeführten Betitelung „nachhaltige IT“ wird hier zum einen die nachhaltigkeitsorientierte Analyse, Gestaltung, Entwicklung und der Betrieb von Informationssystemen verstanden. Zum anderen bedeutet „nachhaltige IT“ auch die Nutzung von Informationssystemen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit betrieblicher Unternehmensführungssysteme und Wertschöpfungsprozesse.

*In diesem zur Reakkreditierung anstehendem Studiengang Wirtschaftsinformatik sollen die angehenden Wirtschaftsinformatiker*innen über gleichermaßen informationstechnisches und betriebswirtschaftliches Know-How sowie integrierendes Wissen der beiden Disziplinen Betriebswirtschaft und Informatik verfügen, um damit den bereichsübergreifenden Anforderungen der Unternehmen gerecht zu werden. Außerdem sollen sie über ein tiefgehendes Grundverständnis der Nachhaltigkeitsökonomik verfügen.*

Das im Studium aufgebaute umfangreiche Fachwissen aus betriebswirtschaftlichen und ergänzenden volks- und rechtswissenschaftlichen Inhalten einerseits sowie aus informationstechnischen Gebieten andererseits, bilden zwei Säulen des Konzepts der Wirtschaftsinformatikausbildung. Die dritte Säule der Wirtschaftsinformatik ist integrativ angelegt und verbindet die beiden erstgenannten Perspektiven. In allen drei Säulen finden sich darüber hinaus Elemente der Nachhaltigkeitsökonomik.

*Entsprechend der Grundorientierung des Studiengangs sollen akademisch ausgebildete Wirtschaftsinformatiker*innen in Unternehmen vorwiegend betriebswirtschaftlich geprägte Prozesse mit der entsprechenden Informationstechnik unterstützen, um so ein vollumfängliches, betriebliches Informationsmanagement (auch zum Zustand der Nachhaltigkeit) zu ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, im Zielraum eine systematische informationstechnische wie auch eine betriebs-*

wirtschaftliche und darüber hinaus nachhaltigkeitsorientierte Denk- und Handlungsweise anzustreben. Außerdem sollen die Studierenden zur Integration dieser häufig durch Ambiguitäten gekennzeichneten Anforderungsfelder und darüber hinaus zur Berücksichtigung von Anforderungen angrenzender Fachdisziplinen befähigt werden.

Da die Arbeiten von Wirtschaftsinformatiker*innen an der Schnittstelle zwischen betriebswirtschaftlichen Anwendungen und informationstechnischen Systemen erfolgt, arbeiten sie in der Regel in interdisziplinären Arbeitsgruppen und Teams und müssen sich auf unterschiedliche Anforderungsbereiche und Denkstile einstellen können.

Die Studierenden sind während ihres dualen Studiums fest in (wechselnde) betriebliche Arbeitsprozesse eingebunden und sollen das betriebliche Erfahrungsfeld als Reflexionsgegenstand und -kontext verstehen, in dem die dort zur Anwendung kommenden Strukturen, Prozesse, Konzepte, Instrumente und Technologien systematisch auf Veränderungsbedürftigkeit und Veränderungsfähigkeit analysiert werden. Dabei sollen sie wirtschaftliche, ökologische, soziale und informationstechnische Anforderungen berücksichtigen. Insofern sollen die Studierenden verschiedene Problemlösungsansätze in verbindlichen Sozial- und Handlungsstrukturen von Praxiseinrichtungen sowohl aus nachhaltigkeitsorientierter als auch informationstechnischer Perspektive erfassen und die Fähigkeit zum Transfer von Wissen in die praktische Anwendung entwickeln. Dabei sollen die Studierenden systematisch mit wissenschaftlichen Methoden vorgehen. Ferner sollen sie vornehmlich aus dem Theorie-Praxis-Transfer über die Problemlösung hinaus auch in der Lage sein, weitergehende Forschungsfragen abzuleiten.

Wirtschaftsinformatiker*innen bringen neue innovative Impulse in die Betriebe ein und zeigen die Wirkungen (nachhaltigkeitsorientierter) Veränderungen anhand messbarer Ziele und wissenschaftlich gewonnener Daten auf. Für die Datengewinnung und -analyse und die darauf aufsetzende Entscheidungsfindung nutzen sie moderne Technologien der Data Science und Künstlichen Intelligenz. Sie verstehen, dass sie auf Widerstände in diesen Transformationsprozessen stoßen können und bereiten sich darauf vor, mit diesen Konflikten zielorientiert umzugehen.

Sie müssen in der Lage sein, Veränderungsvorhaben in Form klassischer Projektmanagement- und agiler Arbeitsstrukturen umzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Mit Blick auf die Unternehmensumwelt wissen Wirtschaftsinformatiker*innen, dass sie auf eine deutlich polarisierte Artikulation von Erwartungen an die Art und Umsetzungsgeschwindigkeit von nachhaltigkeitsorientierten Maßnahmen treffen können. Wirtschaftsinformatiker*innen müssen deshalb in der Lage sein, ihre Problemlösungen sach- und zielgruppengerecht an Expert*innen wie auch an Laien zu kommunizieren.

Um den unterschiedlichen Neigungen der Studierenden zu entsprechen, sollen die Studierenden die Möglichkeit der Individualisierung ihres beruflichen Profils entwickeln können. Dazu wird ihnen

die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung angeboten: Informationsmanagement, IT-Infrastrukturmanagement, IT-Beratung und Marketing, E-Business und Produktionsinformatik.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs fokussieren in besonderem Maße die in der Region vorwiegend ansässigen mittelständischen Unternehmen mit ihren Bedarfen. Insofern werden die Studierenden in ihrer beruflichen Handlungskompetenz auf die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben, vornehmlich im Mittelstand, vorbereitet.“

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse im Selbstbericht klar und nachvollziehbar beschrieben. Die angestrebten Lernergebnisse nehmen Bezug auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Diese sollen *„zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Bezüge bei der Problembearbeitung berücksichtigen und ausgewogene Problemlösungsvorschläge erarbeiten können“* und *„sich in ihrer Persönlichkeitsbildung zu Personen weiterentwickeln, die in der Lage sind, in der Gesellschaft eine verantwortliche Rolle zu übernehmen“* (Selbstbericht, S. 29).

Die Studierenden sollen „gleichermaßen informationstechnisches und betriebswirtschaftliches Know-How sowie integrierendes Wissen der beiden Disziplinen Betriebswirtschaft und Informatik verfügen, um damit den bereichsübergreifenden Anforderungen der Unternehmen gerecht zu werden. Außerdem sollen sie über ein tiefgehendes Grundverständnis der Nachhaltigkeitsökonomik verfügen.“

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Als mögliche Einsatzbereiche werden Fach- und Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen genannt.

Die Gutachter*innen hatten während der Begehung Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben. Im Selbstbericht (S. 64 ff) heißt es dazu:

„Ziel des Studiengangs ist es, das Wissen und die Kompetenzen der Studierenden für die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen zur Analyse, Gestaltung, Entwicklung und zum Betrieb komplexer Systeme zu stärken. Für die Lösung dieser integrativen Aufgaben in einem hochkomplexen und vernetzten Umfeld ist eine breite ingenieurwissenschaftliche (Säule 1) und betriebswirtschaftliche (Säule 2) Fundierung erforderlich. Die dritte Säule des Wirtschaftsingenieurwesens ist integrativ angelegt und verbindet die beiden erstgenannten Disziplinen. In allen drei Säulen finden sich darüber hinaus Elemente der Nachhaltigkeitsökonomik.

*Da die Arbeiten von Wirtschaftsingenieur*innen an der Schnittstelle zwischen betriebswirtschaftlichen Anwendungen und technischen Anlagen und Geräten erfolgt, arbeiten sie in der Regel in interdisziplinären Arbeitsgruppen und Teams und müssen sich auf unterschiedliche Anforderungsbereiche und Denkstile einstellen können.*

Die Studierenden sind während ihres dualen Studiums fest in (wechselnde) betriebliche Arbeitsprozesse eingebunden und sollen das betriebliche Erfahrungsfeld als Reflexionsgegenstand und -kontext verstehen, in dem die dort zur Anwendung kommenden Strukturen, Prozesse, Konzepte, Instrumente und Technologien systematisch auf Veränderungsbedürftigkeit und Veränderungsfähigkeit analysiert werden. Dabei sollen sie wirtschaftliche, ökologische, soziale und technische Anforderungen integrativ berücksichtigen. Insofern sollen die Studierenden verschiedene Problemlösungsansätze in verbindlichen Sozial- und Handlungsstrukturen von Praxiseinrichtungen sowohl nach Fachdisziplinen differenzierend als auch integrativ erfassen und ausgewogene Handlungsansätze erarbeiten und die Fähigkeit zum Transfer in die praktische Anwendung entwickeln. Dabei sollen die Studierenden systematisch mit wissenschaftlichen Methoden vorgehen. Ferner sollen sie vornehmlich aus dem Theorie-Praxis-Transfer über die Problemlösung hinaus auch in der Lage sein, weitergehende Forschungsfragen abzuleiten.

*Wirtschaftsingenieur*innen bringen neue innovative Impulse in die Betriebe ein und zeigen die Wirkungen (nachhaltigkeitsorientierter) Veränderungen anhand messbarer Ziele und wissenschaftlich gewonnener Daten auf. Für die Datengewinnung und -analyse und die darauf aufsetzende Entscheidungsfindung nutzen sie auch moderne Technologien der Data Science und Künstlichen Intelligenz. Sie verstehen, dass sie auf Widerstände in diesen Transformationsprozessen stoßen können und bereiten sich darauf vor, mit diesen Konflikten zielorientiert umzuge-*

*hen. Sie müssen in der Lage sein, Veränderungsvorhaben in Form klassischer Projektmanagement- und agiler Arbeitsstrukturen umzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Mit Blick auf die Unternehmensumwelt wissen Wirtschaftsingenieur*innen, dass sie auf eine deutlich polarisierte Artikulation von Erwartungen an die Art und Umsetzungsgeschwindigkeit nachhaltigkeitsorientierter Maßnahmen treffen können. Wirtschaftsingenieur*innen müssen deshalb in der Lage sein, ihre Problemlösungen sach- und zielgruppengerecht an Expert*innen und Laien zu kommunizieren.*

Um den unterschiedlichen Neigungen der Studierenden entsprechen zu können, sollen die Studierenden eine Individualisierung ihres beruflichen Profils entwickeln können.

Dazu wird ihnen die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung angeboten: „Produktionsmanagement“, „Projektmanagement“, „Produktmanagement“, „Vertriebsmanagement“, „Technisches Controlling“. Diese Schwerpunktsetzungen spiegeln die oben genannten beruflichen Einsatzfelder wider.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs fokussieren in besonderem Maße die in der Region vorwiegend ansässigen mittelständischen Unternehmen mit ihren Bedarfen. Insofern werden die Studierenden in ihrer beruflichen Handlungskompetenz auf die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben, vornehmlich im Mittelstand, vorbereitet.“

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse im Selbstbericht klar und nachvollziehbar beschrieben. Die angestrebten Lernergebnisse nehmen Bezug auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Diese sollen *„zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Bezüge bei der Problembearbeitung berücksichtigen und ausgewogene Problemlösungsvorschläge erarbeiten können“* und *„sich in ihrer Persönlichkeitsbildung zu Personen weiterentwickeln, die in der Lage sind, in der Gesellschaft eine verantwortliche Rolle zu übernehmen“* (Selbstbericht, S. 29).

Die Studierenden sollen Wissen und Kompetenzen für die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen zur Analyse, Gestaltung, Entwicklung und zum Betrieb komplexer Systeme auf der Basis einer breiten ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fundierung erlangen. Darüber hinaus sollen Elemente der Nachhaltigkeitsökonomik vermittelt werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation so-

wie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Als mögliche Einsatzbereiche werden Fach- und Führungsaufgaben in mittelständischen Unternehmen genannt.

Die Gutachter*innen hatten während der Begehung Gelegenheit, sich vom angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die drei praxisintegrierenden dualen Studiengänge sind als Vollzeit-Präsenzstudiengänge konzipiert. Es werden in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben. Dabei ist Modulstruktur der Studiengänge identisch. Mit Ausnahme der Module des letzten Semesters haben alle Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. In den Semester 1 bis 5 sind jeweils 6 dieser Module zu belegen. Im letzten Semester werden in allen drei Studiengängen zwei Module à 10 ECTS und die Bachelorarbeit (ebenfalls 10 ECTS) absolviert, sodass in allen Semestern der Studiengänge jeweils 30 ECTS-Punkte vergeben werden.

Jedes Semester gliedert sich in eine 10-wöchige Hochschulphase und in eine anschließende 12-wöchige Betriebsphase im Unternehmen. Die Hochschule schreibt dazu im Selbstbericht (S. 18): *„Für duale Studiengänge ist der wechselseitige Bezug der Lernorte Hochschule und Praxiseinrichtung charakteristisch und profilgebend. Aus didaktischer Perspektive soll das Herstellen von Bezügen zwischen Theorie und Praxis unterstützend auf die Kompetenzentwicklung wirken. Daher werden in jedem Modul des Curriculums beide Lernorte berücksichtigt. So erfolgt eine Bezugnahme von Theorie und Praxis durchgängig, d.h. über die gesamte Studiendauer von sechs Semestern hinweg. Durch die wissenschaftsbasierte Reflexion der Praxiserfahrungen auf Grundlage der Lehrinhalte wird der Lernort Betrieb pro Modul in das Studium einbezogen und damit gleichwertiger Teil des Studiums. Die wissenschaftsbasierte Reflexion erfolgt über das sog. Praxistransferprojekt, das in jedem Modul durch die Studierenden erstellt werden muss.“*

Der grundsätzliche Aufbau eines typischen 5 ECTS umfassenden Moduls unterscheidet dem Selbstbericht zufolge die vier grundsätzlichen Lehr-/Lernformen:

- lehrendengebundenes Präsenzlernen in den Lehrveranstaltungen am Lernort Hochschule (40 Stunden),
- lehrendenangeleitetes Selbstlernen (Zuhause, Bibliothek etc.) (50 Stunden),
- handlungsgeleitetes Lernen im Betrieb (40 Stunden) sowie
- lehrendenangeleitetes Selbstlernen im theoriebasierten Praxisbezug im Betrieb (Praxistransferprojekt, im Folgenden als PTP abgekürzt) (20 Stunden).

Die theoriebasierten Praxistransferprojekte (PTP) werden zu jedem Modul im Nachgang zur Lehrveranstaltung am Lernort Betrieb erstellt. Die Studierenden analysieren für jedes Modul die Übertragbarkeit ausgewählter Lehrinhalte auf die Praxis ihrer jeweiligen Praxiseinrichtung. Eine Leitlinie für Praxistransferprojekte wurde vorgelegt. Jedes PTP ist eine unbenotete Prüfungsleistung in Form einer Fallstudie des jeweiligen Moduls (s. § 3 der Studienordnungen; § 5 (6) ATPO).

Insgesamt hat ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten einen theoriebasierten Anteil von 110 Stunden (73 %) und einen praxisbasierten Anteil von 40 Stunden (27 %). Über das gesamte Studium hinweg werden damit 140 ECTS-Punkte theoriebasiert und 40 ECTS-Punkte praxisbasiert erarbeitet.

Die Zuordnung zu theorie- und praxisbasierter Wissens- und Kompetenzentwicklung ist der Hochschule zufolge in diesen dualen Studiengängen nicht institutionsbasiert (Hochschule oder Betrieb), sondern auf den Lerninhalt und das Lernkonzept bezogen. Durch die wissenschaftsbasierte Beschreibung und Reflexion der Strukturen, Prozesse und Methoden sowie Technologien am Lernort Betrieb und durch die Betreuung und Prüfung der Praxistransferprojekte durch die dem Modul zugeordneten Lehrenden, soll ein theoriebasiertes Lernen auch in den Betriebsphasen sichergestellt werden. Die Unternehmen sichern über den Studienvertrag (§ 3 des Vertrages) zu, dass sie den Studierenden die Bearbeitung der Praxistransferprojekte sowie den Zugang zu den erforderlichen Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln ermöglichen, sodass der Zugang zu den betriebsbezogenen Informationen sichergestellt ist.

Auf Wunsch der Studierenden wurde die Möglichkeit geschaffen, mehrere PTPs eines Semesters zu einem modulübergreifenden PTP zusammenzufassen oder ein PTP in Form einer Gruppenleistung zu bearbeiten (s. § 4 (3) des BPO).

In den Semestern 1 - 5 wird die im Anschluss an die jeweilige Hochschulphase im kooperierenden Unternehmen gesammelte Praxiserfahrung über modulbezogene PTPs analysiert und reflektiert. Die Erstellung der PTPs erfolgt während der ersten 10 Wochen nach der Hochschulphase (siehe Abbildung 1).



Abb. 1: Zeitmodell in den dualen, praxisintegrierenden Studiengängen (s. Selbstbericht)

Wesentlich für die Kompetenzentwicklung in dem dualen Studienkonzept sind der Theorie-Praxis-Transfer und der damit strukturell angelegte Reflexionsprozess der betrieblich gesammelten Erfahrungen. Damit die Analyse der praxisbasierten Erfahrungen wissenschaftsgeleitet erfolgt, ist die frühe Vermittlung der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens notwendig. Deshalb ist gleich im ersten Semester das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Science Skills“ vorgesehen in dem auch die kritische Reflexion praxisbasierter Erfahrungen geübt wird. Dazu wird die PTP zum wissenschaftlichen Arbeiten mit dem PTP zum Modul „Organisation im Kontext von Autonomie und Verantwortung“ (bzw. „Technische Physik“ im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)), das ebenfalls im ersten Semester gelehrt wird verbunden. (Zu den studiengangspezifischen Modulen siehe unten)).

Im 6. Semester sind zwei Pflichtmodule im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das Ziel der beiden Pflichtmodule im 6. Semester besteht neben der Vermittlung fachspezifischer Inhalte in der Förderung des fachübergreifenden, vernetzenden Denkens (Wissensvertiefung und -vernetzung) und der wissenschaftsbasierten Reflexion, verbunden mit der Festigung des wissenschaftlichen Selbstverständnisses (wissenschaftliche Haltung). Ferner sollen die Studierenden ihre Kompetenzen zur Kooperation vertiefend entwickeln.

Jedes der beiden Pflichtmodule setzt sich dazu aus drei Wahlpflichtunits (WPU) mit einem Lehrumfang von jeweils 4 SWS Lehre und einer Workload von jeweils 2,5 ECTS-Punkten zusammen. Die jeweiligen Wahlpflichtunits sind als modulbildende Veranstaltungen konzipiert, die innerhalb

des jeweiligen Pflichtmoduls (PM) von den Studierenden entsprechend ihrer Studienrichtung und ihren persönlichen Neigungen aus dem zugeordneten Katalog von Wahlpflichtunits gewählt werden können (s. Studienverlaufspläne in der Studienordnung). Dieses Vorgehen soll Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sowie für eine persönlich-individuelle Berufsprofilierung schaffen.

Die Studierenden sollen durch die Zuordnung der Units zu den Modulen lernen, die Units nicht isoliert voneinander zu betrachten, sondern konzeptionell und vernetzend zu denken. Dazu sind in jedem der beiden Module jeweils 2,5 ECTS (als Pflichtunits) für die Anfertigung einer Hausarbeit vorgesehen, die zum sogenannten Projektstudium verbunden werden. Im Rahmen des Projektstudiums sollen die Studierenden zum einen zeigen, dass sie die Lehrinhalte unterschiedlicher Units eines Moduls nutzen können, um einen Projektgegenstand zu bearbeiten. Zum anderen sollen sie darüber hinaus den Projektgegenstand auch mit den beiden unterschiedlichen Perspektiven der beiden Module bearbeiten. Das Projektstudium wird in Teams (auch studiengangübergreifend) durchgeführt, die eine komplexe Aufgabenstellung mit den unterschiedlichen Perspektiven der beiden Pflichtmodule im Team bearbeiten.

Informationen zum Projektstudium erhalten die Studierenden bereits im vierten Semester, damit sie sich frühzeitig sowohl thematisch als auch organisatorisch untereinander und mit ihren Unternehmen abstimmen können. Im 5. Semester bietet sich für die Planung des Projektes besonders die Prüfungsleistung zum Modul „Agiles Projektmanagement und Change Management“ an, das mit einem Projektbericht abgeschlossen wird.

Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, ihr Thema des Projektstudiums in einzelne Units einzubringen. Hierzu bieten sich insbesondere Units an, die statt einer Klausur ein Referat, Hausarbeit, Präsentation oder eine Projektarbeit als Prüfungsleistung vorsehen. So kann z. B. in den Units zur Modellierung und Simulation eine Simulation erstellt und in der Unit Nachhaltigkeitsorientierte Unternehmensführung eine Strategie für den Projektgegenstand entwickelt werden, die direkt für das Projektstudium nutzbar sind. So kann das Projektstudium mit den Units vernetzt werden.

Im Anschluss an die Hochschulphase des 6. Semesters wird am Lernort Betrieb die Bachelorarbeit erstellt.

Seit der letzten Reakkreditierung wurde der Studiengang weiterentwickelt. So wurde im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen der fachwissenschaftlichen Anforderungen insbesondere dem Bereich der Digitalisierung und der Vermittlung von Kompetenzen zum verantwortungsbewussten Umgang mit Daten mehr Raum gewidmet. Ferner sollen nun im Rahmen einer teilweisen Neuausrichtung das Wissen und die Kompetenzentwicklung zum nachhaltigen Management in das Studium integriert werden. Die Nachhaltigkeitsorientierung und die Kompetenzen zum nachhaltigen Management werden über den gesamten Studienverlauf hinweg in Pflicht- und Wahlmodulen

entwickelt. Im Zuge der Neuausrichtung des Studiengangs wurde auch der Bereich Autonomie und Verantwortung integriert. Damit soll dem Zusammenhang von Entscheidungsfreiheit und der damit einhergehenden Verantwortungsübernahme zum einen für die nachhaltigkeitsorientierte Gestaltung von Organisationen und zum anderen für die Selbstführung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Eine detaillierte Beschreibung der durchgeführten Anpassungen in den Studiengängen wurde übermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, inhaltlich schlüssig und klar strukturiert. Die Qualifikationsziele, die Ausbildungs-gangs-Bezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Gutachter*innen begrüßen die Weiterentwicklung des Studiengangs. Die neu in das Konzept aufgenommenen Nachhaltigkeitsorientierung manifestiert sich über den gesamten Studienverlauf im Pflicht- und Wahlpflichtbereich. In den Gesprächen vor Ort ist deutlich geworden, dass der neue Studiengangstitel mit Bedacht gewählt wurde und zum Ausdruck bringt, dass das bewährte Studiengangskonzept, das in der Region bei Interessenten seitens der Studierenden und der Unternehmen gut eingeführt und bekannt ist, beibehalten wird, aber um Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt wird.

Der Umfang und die Tiefe des Studienplans sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, enthalten Praxisanteile und bieten durch eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten (Studienschwerpunkte, Wahlpflichtunits) aber auch beim Theorie-Praxistransfer, Möglichkeiten zur Einbeziehung der Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Allerdings empfehlen die Gutachter*innen, noch mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten. Dies entspricht den geführten Gesprächen zufolge auch dem Wunsch der Studierenden. Außerdem soll die Hochschule darin bestärkt werden, auch weitere neue Lehr- und Lernformen zu entwickeln und einzusetzen.

Der duale Charakter des Studiengangs ist gut erkennbar und die Theorie-Praxisverzahnung ist gut gelungen. Praxisrelevanz, die Erlangung von Schlüsselkompetenzen und die Zielfokussierung werden gefördert.

Insgesamt handelt es sich um ein begrüßenswertes und berufsbefähigendes Konzept, das inhaltlich aktuell und gut strukturiert und durchdacht ist, ein klares Profil aufweist, sowohl von den Studierenden als auch den Praxispartnern sehr gut angenommen wird und dabei aber auch den wissenschaftlich-fachlichen Ansprüchen vollumfänglich genügt.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, noch mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten.
- Es wird empfohlen, auch weitere neue Lehr- und Lernformen zu entwickeln und einzusetzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang sieht bis einschließlich des vierten Semesters ein breit angelegtes Grundstudium mit einem Pflichtprogramm und einzelnen Wahlmodulen vor. Danach folgt im 5. und 6. Semester das Vertiefungsstudium, in dem die Studierenden jeweils eine von sieben Studienschwerpunktsetzungen (Marketing, Controlling, Logistik, Human Resource Management, Unternehmensführung, Unternehmensbesteuerung (Steuern) und Management im Gesundheitswesen) wählen. Nur beim Schwerpunkt Steuern beginnt die Schwerpunktsetzung bereits ab dem dritten Semester mit einem Modul pro Semester, wobei dann ebenfalls im fünften und sechsten Semester das Thema weiter vertiefend behandelt wird. Um ein individuelles Studien- und Berufsprofil entwickeln zu können, wird im Vertiefungsstudium ein breites Wahlangebot vorgehalten.

Neben den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten und Science Skills“ und „Organisation im Kontext von Autonomie und Verantwortung“ (s. o.) werden im ersten Semester die Grundlagenmodule „Mathematik“, „Finanzbuchhaltung“, „Personalwirtschaft in transformativen Arbeitswelten“, und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Nachhaltigkeitsökonomik“ belegt.

Im zweiten Semester wird mit den Modulen „Investition und Finanzierung“, „Jahresabschluss“, „Grundlagen Wirtschaftsrecht“ und „Grundlagen des Steuerrechts und der betrieblichen Steuerlehre“ der Grundlagenbereich der Betriebswirtschaftslehre weiter fundiert. Daneben werden die Module „Operations Research und quantitative Entscheidungstheorie“ und „Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens“ belegt.

Im dritten Semester wird der betriebswirtschaftliche Grundlagenbereich mit den Modulen „Internes Rechnungswesen“, „Statistik“, „Marketingpolitiken“, „Vertiefung Wirtschaftsrecht“ erweitert und vertieft. Daneben sind die Wahlmodule „Datenanalyse und Prognoseverfahren“, „Verkehrssteuern und Abgabenordnung“, „Steuern“, „Nachhaltiges Prozessmanagement“ und „Introduction to Logistics“ vorgesehen.

Das Modul „Systemanalyse und qualitative Entscheidungstheorie“ im 4. Semester entwickelt die systemische Perspektive eines Geschäftsfeldes und es werden Konzepte und Methoden der Systemanalyse erarbeitet. Neben den Modulen „Konzepte und Methoden des Personalmanagements“ und „Operatives Controlling“ sowie „Steuerliche Gewinnermittlung und Substanzsteuern“ verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Verständnis des nachhaltigen Managements in den Modulen „Sustainable Investment and Financial Planning“ (in englischer Sprache), „Nachhaltigkeitsmarketing“ und „Nachhaltige Wirtschaftspolitik“.

Das fünfte und sechste Semester ist der Differenzierungsbereich im Studium, in dem den Studierenden sich einerseits in ihrem jeweiligen gewählten Schwerpunkt (s. o.) vertiefen und außerdem weitere Module/Units frei wählen. Im 5. Semester werden Module wie bspw. „Nachhaltigkeitscontrolling“, „Agiles Projektmanagement und Change Management“, „Innovationsmanagement“, „Organisationsentwicklung und Personalführung“, „Marktforschung“, „Produktionsplanung und -steuerung“, „Marktforschung“, „Informationsmanagement und Data Literacy“ aber auch das Modul „Kooperation und Konfliktlösung“ angeboten.

Im 6. Semester werden zwei Pflichtmodule („Betriebswirtschaftliche Fundierung von Wertschöpfungsprozessen“ und „Unternehmensführung – Konzeption, Funktion und Systemgestaltung“, je 10 ECTS) absolviert, die sich aus Wahlpflichtunits (s.o.) zusammensetzen und entsprechend der jeweiligen Studienschwerpunktsetzung sowie individueller Interessen der Studierenden gewählt werden. Die Nachhaltigkeitsorientierung in der Unternehmensführung wird mit Units wie „Nachhaltigkeitsorientierte Unternehmensführung“, „Nachhaltige Güterverkehrslogistik“, „Nachhaltige Integrierte Managementsysteme“ sowie „Intrapreneurship, Business-Planung & Start-Up“ entfaltet. Im Modul „Betriebswirtschaftliche Fundierung von Wertschöpfungsprozessen“ wird diese Perspektive durch Units wie „Nachhaltiges Management von Wertschöpfungsnetzwerken“ und „Angewandte Ethik in digitalen Arbeitswelten“ erweitert. Das Studium wird im sechsten Semester mit der Bachelorarbeit abgeschlossen.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben.

Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang sieht vom ersten bis einschließlich des vierten Semesters (Grundstudium) ein breit angelegtes Pflichtstudienprogramm mit einzelnen Wahloptionen vor, das die wirtschaftliche und informationstechnische Säule des Studiengangs jeweils differenzierend entfaltet. Danach folgt im 5. und 6. Semester das Vertiefungsstudium, in dem die Studierenden jeweils eine von sechs Studienschwerpunktsetzungen („Informationsmanagement“, „IT-Infrastrukturmanagement“, „Produktionsinformatik“, „E-Business“ sowie „Marketing und Vertrieb von IuK-Systemen“) wählen. Um auch die integrative Säule der Wirtschaftsinformatik von Beginn an zu entwickeln, sind Module zur Systemintegration von Studienbeginn an in jedem Semester vorgesehen. Ferner zieht sich die Entwicklung der Nachhaltigkeitsperspektive durch das gesamte Studium.

Neben den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten und Science Skills“ und „Organisation im Kontext von Autonomie und Verantwortung“ (s. o.) werden in den ersten beiden Semestern die Module „Externes Rechnungswesen“, „Investition und Finanzierung“, „Grundlagen Wirtschaftsrecht“, „Grundlagen des Steuerrechts und der betrieblichen Steuerlehre“, „Mathematik“, „Grundlagen der Programmierung“, „Introduction to Network Engineering“ (Wahlmodul in englischer Sprache), „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, „Operations Research und quantitative Entscheidungstheorie“, „Organisation von Informations- und Kommunikationssystemen“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und der Nachhaltigkeitsökonomik“ durchgeführt.

Im dritten und vierten Semester wird die Fundierung weiter ausgebaut. Es werden die Module „Marketingpolitiken“, „Internes Rechnungswesen“ und „Introduction to Logistics“ (Wahlmodul zum Teil in englischer Sprache), „Statistik“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Datenbanken“, „Betriebssysteme“, „Digitaltechnik und Rechnerarchitekturen“, „Grundlagen Data Science“, „Software Engineering“, „Nachhaltiges Prozessmanagement“, „Nachhaltigkeitsmarketing“ und „Systemanalyse und qualitative Entscheidungstheorie“ angeboten.

Das fünfte und sechste Semester (Vertiefungsstudium) ist der Differenzierungsbereich im Studium, in dem den Studierenden zum einen die Möglichkeit gegeben wird, sich in ihrer gewählten Studienschwerpunktsetzung (s. o.) zu vertiefen und zum anderen, weitere Module/Units frei zu wählen, um ein individuelles Berufsprofil zu entwickeln.

Das 5. Semester unterscheidet Module aus den Bereichen Informatik und Systemintegration („Usability & (Software-) Ergonomie“, „Programmierprojekt“, „Verteilte Systeme“, „Networking: Routers and Routing Processes“ (in englischer Sprache), „Projektierung nachhaltiger Informations- und Kommunikationssysteme“, „Methoden der KI – Deep & Reinforcement Learning“) und Module Management/Unternehmensführung („Organisationsentwicklung und Personalführung“, „Innovationsmanagement“, „Nachhaltigkeitscontrolling“, „Vernetzte Unternehmensprozesse“, „Agiles Projektmanagement & Change Management“, „Nachhaltiges Technologiemanagement“

etc. Daneben werden die Module „Marktforschung“, „Informationsmanagement und Data Literacy“, „Kooperation und Konfliktlösung“, „Technical Communication and Documentation“ (in englischer Sprache) angeboten.

Im 6. Semester werden zwei Pflichtmodule („Modellierung und Betrieb von Informations- und Kommunikationssystemen“ und „Unternehmensführung – Konzeption, Funktion und Systemgestaltung“, je 10 ECTS) absolviert, die aus einzelnen Wahlpflichtunits (s.o.) zusammengesetzt sind, die entsprechend der jeweiligen Studienschwerpunktsetzung sowie individueller Interessen der Studierenden aus dem zugeordneten Katalog von Wahlpflichtunits (WPU) gewählt werden.

Im 6. Semester sind zur Nachhaltigkeitsorientierung insbesondere die folgenden Units vorgesehen: „IT-gestützte Nachhaltigkeitsstrategien“, „Modellierung und Simulation komplexer Systeme“, „Nachhaltige Integrierte Managementsysteme“ und „Nachhaltigkeitsorientierte Unternehmensführung“. Mit der Anfertigung der Bachelorarbeit wird das Studium im 6. Semester abgeschlossen.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben.

Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)

Sachstand

Der Studiengang sieht bis einschließlich des vierten Semesters ein breit angelegtes Pflichtstudienprogramm vor (Grundstudium) vor, in dem die wirtschaftlichen Funktionsbereiche erschlossen werden sollen und die technische Perspektive mit den wesentlichen Grundlagen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik aufgebaut werden sollen. Daneben sind Module zur Systemintegration von Beginn des Studiums an in jedem Semester vorgesehen und die Studierenden haben auch schon im Grundstudium die Möglichkeit zwischen zwei bis drei Modulen zu wählen (s. Studienverlaufsplan).

Im ersten und zweiten Semester werden Grundlagen in den beiden Säulen Betriebswirtschaft und Ingenieurwesen aufgebaut (Module: „Externes Rechnungswesen“, „Investition und Finanzierung“, „Grundlagen Wirtschaftsrecht“ sowie „Gleich- und Wechselstromtechnik“, „Experimentelle gleich- und wechselstromtechnische Fundierung“, „Technische Mechanik“, „Technische Physik“ und „Technische Mathematik“). Die integrative Dimension wird entfaltet in den Modulen „Mathematik“, „Operations Research und quantitative Entscheidungstheorie“, „Grundlagen der virtuellen

Produktentwicklung“ sowie „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und der Nachhaltigkeitsökonomik“.

Neben den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten und Science Skills“, „Technische Physik“ (s. o.) werden noch die Module „Grundlagen der Programmierung“ und „Experimentelle gleich- und wechselstromtechnische Fundierung“ durchgeführt.

Im dritten und vierten Semester wird die betriebswirtschaftliche Fundierung weiter ausgebaut (Module: „Marketingpolitiken“, „Internes Rechnungswesen“ und „Introduction to Logistics“ (Wahlmodul zum Teil in englischer Sprache) und „Operatives Controlling“ und die Perspektive des Ingenieurwesens erweitert (Module: „Auslegung technischer Baugruppen“, „Digitaltechnik und Rechnerarchitekturen“, „Thermodynamik und Fluidmechanik“ und „Innovative Werkstoffe“). Die integrative Dimension des Wirtschaftsingenieurwesens wird über „Grundlagen Data Science“ (Wahlmodul), „Nachhaltiges Prozessmanagement“ und „Nachhaltigkeitsmarketing“ und „Systemanalyse und qualitative Entscheidungstheorie“ aufgegriffen. Daneben werden die Module „Statistik“ und die Wahlmodule „Allgemeine und anorganische Chemie“ und „Grundlagen nachhaltiger Kunststofftechnik“ durchgeführt.

Im 5. Semester werden Module aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Unternehmensführung und Systemintegration angeboten.

Im Bereich der Ingenieurwissenschaften (Module: „Maschinengestaltung“, „Hydraulik und Pneumatik“, „Fertigungstechnik“, „Experimentelle Steuerungs- und Digitaltechnik“, „Programmierprojekt“, „Mess- und Regelungstechnik“, „Spezielle Kunststoffe und Biopolymere“ sowie „Projektierung technischer Systeme“, „Methoden der KI – Deep & Reinforcement Learning“) wird nun der Anwendungsbezug vertiefend hergestellt. Daneben werden Unternehmensführungs- und Managementkompetenzen aufgebaut (Module: „Organisationsentwicklung und Personalführung“, „Innovationsmanagement“, „Nachhaltigkeitscontrolling“, „Vernetzte Unternehmensprozesse“, und „Nachhaltige Energiewirtschaft“, „Marktforschung“).

Die integrierende Dimension wird entfaltet durch Module wie „Agiles Projektmanagement & Change Management“, „Produktionsplanung und -steuerung“, „Nachhaltiges Technologiemanagement“ und „Informationsmanagement und Data Literacy“. Daneben werden auch Module wie „Kooperation und Konfliktlösung“, „Technical Communication and Documentation“ (letzteres als Wahlmodul in englischer Sprache) angeboten.

Im sechsten Semester werden die beiden Pflichtmodule „Engineering und Betrieb technischer Systeme“ und „Unternehmensführung – Konzeption, Funktion und Systemgestaltung“ belegt, die sich aus Wahlpflichtunits (s.o.) zusammensetzen, die Studierenden je nach Schwerpunktsetzung und individueller Interessen wählen. Angeboten werden z. B. „Nachhaltige Produktionstechnik“, „Nachhaltige Energietechnik“, „Zuverlässigkeitsmanagement“, „Nachhaltige Produktentwicklung“

und „Modellierung und Simulation komplexer Systeme“ oder „Nachhaltige Integrierte Managementsysteme“, „Nachhaltige Güterverkehrslogistik“ und „Nachhaltigkeitsorientierte Unternehmensführung“. Mit der Anfertigung der Bachelorarbeit wird das Studium im sechsten Semester abgeschlossen.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf:

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben.

2.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule Osnabrück strebt die Verbesserung des gesellschaftlichen Engagements sowie die Steigerung der Mobilität ihrer Studierenden an. Um den Studierenden die Gelegenheit zum (außer)hochschulischen gesellschaftlichen Engagement zu ermöglichen, ist die Unterbrechung des Studiums im Rahmen einer Flexibilisierung im Studium strukturell verankert.

Diese Flexibilisierung wird in allen Bachelor-Studiengängen der Hochschule Osnabrück durch das sog. Mobilitätsfenster ermöglicht. In den drei dualen Studiengängen ist hierfür das 5. Semester vorgesehen. Damit wird den Studierenden Raum geboten, die Persönlichkeitsentwicklung auch außerhalb der Hochschule zu fördern. Sofern ein Studium an einer anderen Hochschule im Ausland angestrebt wird, werden die Studierenden von dem International Faculty Office beraten. Sie schließen vorab ein Learning Agreement ab, das die an der ausländischen Zielhochschule zu besuchenden Module definiert und deren Anerkennung auf das duale Studium sicherstellt (§ 11 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung). Sollte der Auslandsaufenthalt nicht nach Plan verlaufen und sollte die angestrebten ECTS-Punkte nicht erreicht werden, können fehlende Module des 5. Semesters direkt ohne größeren Zeitverlust im Anschluss an das 6. Semester nachstudiert werden. Zu den Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung siehe Prüfbericht.

Ferner besteht die Möglichkeit eines gestreckten Studienverlaufs von sechs auf acht Semester. Hierzu wird ein Standardstudienverlaufsplan vorgehalten, der die Studieninhalte der ersten vier Semester auf sechs Semester verteilt. Damit wird dem aus Erhebungen ermittelten erheblichen Umfang an gesellschaftlichem Engagement der Studierenden entsprochen. So zeigen aktuelle Erhebungen aus der Systemstudie zum dualen Studium, dass ca. 30-40 % der dual Studierenden neben dem Studium sich auch gesellschaftlich engagieren oder Sorgeverantwortung tragen.

Durch einen gestreckten Studienverlauf können sich die Studierenden nach Abstimmung mit ihren Praxiseinrichtungen im Studium entsprechende zeitliche Freiräume verschaffen. Der gestreckte Verlauf kann auch von Studierenden genutzt werden, die mehr Zeit benötigen, um die Studieninhalte zu erarbeiten und um sich auf Prüfungen vorzubereiten. Die Organisation der gestreckten Studienverläufe wurde in den Antragsunterlagen dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen bietet die Hochschule den Studierenden sehr gute Rahmenbedingungen zur studentischen Mobilität ohne eine Verlängerung der Regelstudienzeit. Für alle Studiengänge wurde ein Mobilitätsfenster ausgewiesen und es bestehen entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote. Auch das Modulkonzept mit ausschließlich einsemestrigen Modulen und das Prüfungssystem mit Prüfungsoptionen im jeweiligen Semester und zeitnahen Wiederholungsmöglichkeiten unterstützt die Mobilität. Nach Aussagen der Praxispartner werden Studierende auf Wunsch und nach Möglichkeit auch an Standorten im Ausland eingesetzt.

Die Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung entsprechen den Vorgaben (siehe Prüfbericht).

Das zusätzliche Angebot des gestreckten Studienverlaufs, der ebenfalls zur Mobilität genutzt werden kann, aber auch die Studierbarkeit erhöhen kann, wird von den Gutachter*innen begrüßt.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Institut für Duale Studiengänge (IDS) ist neben drei weiteren Instituten Bestandteil der Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT) der Hochschule Osnabrück am Campus Lingen. Die Entwicklung der Ausstattung und insbesondere die Planung der personellen Ausstattung werden innerhalb der Fakultät abgestimmt.

Das IDS hat die Aufgabe, duale Studiengangskonzepte sowie duale Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich zu erschließen, (weiter) zu entwickeln, durchzuführen und zu reflektieren. Die hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind in die Landeshochschulplanung integriert. Sie fügen sich in die Entwicklungsplanung der Hochschule und speziell in die der Fakultät MKT hinsichtlich Struktur und Ausstattung ein und werden vom IDS organisiert. Das Lehrprogramm wird personell von der Hochschule insgesamt getragen.

Insgesamt sind dem IDS derzeit 14 hauptamtlich Lehrende organisatorisch in einem Gesamtumfang von 12,5 VZÄ zugeordnet, von denen 10,5 in den hier zur Reakkreditierung anstehenden Studienprogrammen eingebunden sind. Zusätzlich sind 12 weitere Professor*innen der anderen Organisationseinheiten der Hochschule systematisch und kontinuierlich in dem Lehrprogramm

des Instituts tätig. Außerdem wird das Lehrprogramm durch den BA Emsland e.V. quasi als Förderverein der dualen Studiengänge am Campus Lingen mit einer professoralen Lehrperson im Bereich Elektrotechnik unterstützt.

Ferner sind am IDS wissenschaftliche Mitarbeitende (7 VZÄ) kontinuierlich für die Beratung und Betreuung der dual Studierenden vornehmlich im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens beschäftigt. Zusätzlich verfügt das IDS über fünf Mitarbeitende (4 VZÄ), die ausschließlich für die Verwaltung der dualen Studienprogramme tätig sind.

Das Lehrprogramm wird nicht nur von Lehrenden des IDS und der Fakultät MKT, sondern auch von mehreren Lehrenden der Fakultäten „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“, „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ der Hochschule Osnabrück sowie mehreren Lehrenden der anderen Institute am Campus Lingen sowie weiteren hochschulexternen Lehrenden getragen.

In den Antragsunterlagen wurde für jeden der beantragten Studiengänge eine Aufstellung übermittelt, aus der der Umfang der Lehre geordnet nach Lehrenden der Hochschule Osnabrück sowie nach Lehrbeauftragten anderer Hochschulen ersichtlich ist.

Aus der Verstetigung der HP2020-Finanzmittel werden für die dualen Studiengänge am IDS 4,5 zusätzliche Professuren geschaffen. Zwei davon sind im WiSe 2022/23 als „Technische Physik“ und „Mechatronik“ denominiert und werden im SoSe 2023 ausgeschrieben. Für die weiteren 2,5 Professuren erfolgt die Denomination in 2023.

Für die Auswahl der Lehrbeauftragten arbeiten die Modulpromotor*innen, die Studiengangbeauftragten sowie die*der Studiendekan*in zusammen. So schlagen in der Regel die Modulpromotor*innen und die Studiengangbeauftragten als geeignet erscheinende Personen für einen Lehrauftrag vor. Gemeinsam mit der*dem Studiendekan*in werden die schriftlichen Unterlagen der*des Lehrbeauftragten geprüft und ein Vorstellungsgespräch geführt. Nach der Durchführung des Lehrauftrages wird die Lehrveranstaltung evaluiert. Dies sieht die vorgelegte Evaluationsordnung beim erstmaligen Einsatz einer*eines Lehrbeauftragten grundsätzlich vor. Danach erfolgt bei entsprechender Eignung eine Eingliederung in die regelmäßige Lehrplanung.

Die Hochschule Osnabrück führt jedes Semester ein breites Programm an hochschuldidaktischen Veranstaltungen für Lehrende durch. Diese Seminare sollen die Lehrenden bei ihrer Tätigkeit unterstützen und so optimale Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen innerhalb der Hochschule schaffen aber auch den fakultätsübergreifenden Dialog fördern.

Ferner hat die Hochschule Osnabrück in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen ein didaktisches Programm mit dem Namen „PROFHOS“ (Hochschuldidaktisches Programm für neue Professor*innen an der Hochschule Osnabrück) eingerichtet. Dieses Programm zielt darauf ab, von Beginn an die Weiterentwicklung der Lehrpersönlichkeit

zu unterstützen und dadurch ein lebendiges Lehren und Lernen an der Hochschule zu ermöglichen.

Auch für die wissenschaftlich Mitarbeitenden wird ein Qualifikations- und wiss. Nachwuchsentwicklungsprogramm vorgehalten: Das Programm WiMHOS ist sehr breit angelegt und fokussiert die Professionalisierung der Beteiligung der wissenschaftlich Mitarbeitenden an der Lehre. In Zertifikatsprogrammen und Workshops geht es um die Stärkung der hochschuldidaktischen Kompetenz sowie um die Entwicklung der Lehrpersönlichkeit.

Die akademische Personalentwicklung sieht ihre Aufgabe in der Entwicklung von unterstützenden Angeboten für Lehrende sowie für Mitarbeitende. Darüber hinaus werden speziell vom Learning-Center Qualifizierungen für Fachtutor*innen und Mentor*innen angeboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management (B.A.)

Sachstand

Den Unterlagen der Hochschule zufolge (Liste der Lehrenden, Selbstbericht, Anlagen S. 277f) lehren im Studiengang 11 Professor*innen (in 46 % der Präsenzstunden) und 6 wissenschaftlich Mitarbeitende (in 15 % der Stunden) der Hochschule Osnabrück sowie insgesamt 21 Lehrbeauftragte (in 39 % der Stunden), darunter 7 Professor*innen anderer Hochschulen.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen wird das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die personelle Ausstattung ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet, das Studiengangskonzept auch mit den neu eingeführten Studiengangsinhalten umzusetzen. Um die Neuausrichtung des Studiengangs weiter abzusichern, empfehlen die Gutachter*innen, bei der Neuausschreibung der Professuren, eine Qualifikation für das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Bei allen Gesprächen ist das hohe Engagement der Lehrenden und der Studiengangsleitung deutlich geworden. Die Gutachter*innen regen aber an, den derzeit noch recht geringen Anteil an weiblichen Lehrenden (je nach Studiengang derzeit zwischen 8 % und 18 % hauptamtliche Professor*innen, 17 %– 18 % wissenschaftlich Mitarbeitenden und 4 % – 6 % Lehrbeauftragte) weiter zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Neuausrichtung des Studiengangs weiter abzusichern, empfehlen die Gutachter*innen, bei der Neuausschreibung der Professuren, eine Qualifikation für das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.
- Es wird empfohlen, den derzeit Anteil an weiblichen Lehrenden weiter zu erhöhen.

Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.)

Sachstand

Den Unterlagen der Hochschule zufolge (Liste der Lehrenden, Selbstbericht, Anlagen S. 277f) lehren im Studiengang 18 Professor*innen (in 42 % der Präsenzstunden) und 8 wissenschaftlich Mitarbeitende (in 17 % der Stunden) der Hochschule Osnabrück sowie insgesamt 23 Lehrbeauftragte (in 42 % der Stunden), darunter 11 Professor*innen anderer Hochschulen.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen wird das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die personelle Ausstattung ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet, das Studiengangskonzept auch mit den neu eingeführten Studiengangsinhalten umzusetzen. Um die Neuausrichtung des Studiengangs weiter abzusichern, empfehlen die Gutachter*innen, bei der Neuausschreibung der Professuren, eine Qualifikation für das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Bei allen Gesprächen ist das hohe Engagement der Lehrenden und der Studiengangsleitung deutlich geworden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Neuausrichtung des Studiengangs weiter abzusichern empfehlen die Gutachter*innen, bei der Neuausschreibung der Professuren, eine Qualifikation für das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)

Sachstand

Den Unterlagen der Hochschule zufolge (Liste der Lehrenden, Selbstbericht, Anlagen S. 277f) lehren im Studiengang 16 Professor*innen (in 39 % der Präsenzstunden) und 11 wissenschaftlich

Mitarbeitende (in 20 % der Stunden) der Hochschule Osnabrück sowie insgesamt 31 Lehrbeauftragte (in 41 % der Stunden), darunter 16 Professor*innen anderer Hochschulen.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen wird das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die personelle Ausstattung ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet, das Studiengangskonzept auch mit den neu eingeführten Studiengangsinhalten umzusetzen. Um die Neuausrichtung des Studiengangs weiter abzusichern, empfehlen die Gutachter*innen, bei der Neuausschreibung der Professuren, eine Qualifikation für das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Bei allen Gesprächen ist das hohe Engagement der Lehrenden und der Studiengangsleitung deutlich geworden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Neuausrichtung des Studiengangs weiter abzusichern empfehlen die Gutachter*innen, bei der Neuausschreibung der Professuren, eine Qualifikation für das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen die Ressourcenausstattung der Studiengänge ausführlich beschrieben. Die Fakultät MKT wird durch die hochschuleigene Zentralbibliothek mit Präsenzbeständen in Osnabrück und am Campus Lingen betreut. Etwa 95 % des Literaturbestandes sind entleihbar, die elektronischen Bestände sind für die Studierenden auch in den Betriebsphasen am Lernort der Praxiseinrichtung verfügbar.

Recherchierbar sind gedruckte und elektronische Informationen über die Kataloge und die Suchmaschine scinos (scientific information osnabrück), darunter zahlreiche Volltexte, E-Journals und E-Books (z.B. Springer-Link). Das Angebot an Datenbanken beinhaltet fächerübergreifende (z.B. Statista oder JSTOR) sowie fachspezifische Datenbanken zu allen relevanten Fächergruppen.

Den Studierenden der Fakultät MKT stehen mehrere, teilweise programmspezifische PC-Pools (z. B. Konstruktion/CAD) zur Verfügung, die (außerhalb der Lehrveranstaltungen) ganztags zugänglich sind. Die Software wird laufend aktualisiert und sieht auch Software für komplexe Simulationen, Konstruktion und Produktentwicklung sowie das Statistikpaket SPSS vor.

Die Lehre an der Hochschule wird über zwei digitale Plattformen, das Campusmanagementsystem ILIAS und das INTRANET organisiert.

Die Kurse und Gruppen können über ILIAS mit zusätzlichen Funktionen erweitert werden. Neben den klassischen veranstaltungsbezogenen Inhalten (Kalender, Inhaltsseiten, Wikis, Blogbeiträgen, Umfragen, Glossare, Literaturlisten) können individuell gestaltete Lernmodule, Übungen und Testate durch die Lehrenden eingebaut werden. ILIAS ermöglicht, Informationen und Inhalte auch kurs- und studiengangübergreifend anzubieten. So werden auch überfachliche Angebote von den verschiedenen Organisationseinheiten der Hochschule erstellt und angeboten. Diese überfachlichen Lernmodule befassen sich mit Zeitmanagement, Aufgabenmanagement, Kommunikation, Selbstmotivation und Stressmanagement. Sie werden durch interaktive Elemente unterstützt und können auch kommentiert werden.

Die Laborlandschaft am Campus Lingen wurde in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Die Labore sind in vier Laborbereiche unterteilt:

- „Energiesysteme und Prozesstechnik“ umfasst die wissenschaftlichen Grundlagen der Energiesysteme sowie der Energie-, Verfahrenstechnik und Chemie für Ingenieur*innen- und Wirtschaftsingenieur*innenstudiengänge,
- „Engineering“ bildet grundlegende Gebiete des Maschinenbaus und der Elektrotechnik in ihrer praktischen Anwendung ab,
- „Interaktion und Kommunikation“ ermöglicht experimentelles Probedahlen in simulierten Gesprächs-, Beratungs- und konflikthaften Handlungssituationen, Testverfahren und Verhaltensbeobachtung ermöglichen die Analyse von Verhalten und Entscheidungen
- „Digitalisierte Wertschöpfungsprozesse“ ermöglicht die Analyse und Weiterentwicklung der Digitalisierung von Wertschöpfungsprozessen. Ein wesentlicher Fokus liegt auf dem Bereich der Künstlichen Intelligenz mit den unterschiedlichsten Anwendungsfeldern.

Darüber hinaus befindet sich ein speziell am Campus Lingen errichtetes Laborgebäude kurz vor der Fertigstellung, in dem die genannten vier Laborbereiche an einem Ort zusammengeführt werden. Ferner soll der neue Standort auch einen Laborbereich Betriebswirtschaft eröffnen. Hierunter fallen vor allem der Aufbau von praxisnahen Untersuchungsfeldern der Marktforschung (Durchführung von Eye-Tracking und Usability-Untersuchungen), Pflege und Gesundheit (Unter-

suchungen im Bereich der Systematisierung der Pflegepraxis, Pflegeorganisation und Pflegeprozessmethoden) und Organisationspsychologie (psychophysiologische Messungen). In allen Laboren dieser Laborlandschaft ist die Durchführung von studentischen Versuchspraktika in Verbindung mit entsprechenden Modulen der Lehre des IDS unter Anleitung von Lehrenden vorgesehen. Das neue Gebäude soll zum Wintersemester 2023/24 bezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Studiengänge verfügen nach Einschätzung der Gutachter*innen über eine sehr gute Ressourcenausstattung, insbesondere die modernen Labore und die beeindruckende Räumlichkeiten seien hier zu nennen. Die Gutachter*innen hatten während der Begehung Gelegenheit, die sehr gut ausgestatteten Räumlichkeiten inklusive einiger Labore und der Bibliothek am Campus Lingen zu besichtigen.

Die befragten Studierenden und Absolvent*innen äußerten sich ebenfalls sehr positiv zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem der drei zur Reakkreditierung anstehenden dualen Studiengänge sieht einen Mix unterschiedlicher Prüfungsformen vor. So sind neben Klausuren auch Referate (in Form schriftlicher Ausarbeitungen mit anschließender mündlicher Präsentation in der Studiengruppe), Fallstudien, experimentelle Arbeiten, Laborübungen, Projekt-, Gruppen- sowie Hausarbeiten und vereinzelt mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Prüfungsformen sind den Studienverlaufsplänen in der Studienordnung sowie den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Definiert sind die Prüfungsformen in §§ 5-7, Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

Um dem besonderen Profilanspruch eines dualen Studiums auch hinsichtlich kompetenzorientierter Prüfungen Rechnung zu tragen, setzt sich jedes Modul der Semester 1-5 aus einem benoteten und einem unbenoteten Prüfungsteil zusammen. Der benotete Prüfungsteil wird in der Hochschulphase und der unbenotete im Rahmen der Betriebsphase in dem dafür vorgesehenen Zeitfenster abgelegt. Während der benotete Teil im Wesentlichen das Fachwissen sowie die Fachkompetenzen (Wissensverbreitung, -vertiefung und Wissensverständnis sowie wissenschaftliche Innovation) und die personalen sowie gesellschaftlichen Kompetenzen prüft, dient der unbenotete Prüfungsteil als modulbezogenes PTP dazu, die Kompetenzen der Studierenden zum Transfer ihres Wissens auf Anwendungen der realen Praxis sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis / Professionalität zu entwickeln und zu prüfen.

Ein Modul ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn der benotete Prüfungsteil sowie der unbenotete Prüfungsteil (PTP) bestanden sind. Jede Prüfung kann zweimal wiederholt werden, wobei jeder Prüfungsteil auch einzeln wiederholt werden kann.

Im letzten Studiensemester werden zwei „große“ Module im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten durchgeführt, die sich in mehrere modulbildende Units zu einzelnen Lehreinheiten aufteilen. Auf die unbenoteten Prüfungsleistungen in Form der Praxistransferprojekte wird dann verzichtet, um in der Betriebsphase am Lernort Betrieb zeitlichen Raum für die benotete Bachelorarbeit zu schaffen. In der Hochschulphase werden die beiden Modulprüfungen zur besseren Studierbarkeit und zur besseren Prüfungsvorbereitung in mehrere Unitprüfungen unterteilt. In jedem Modul ist eine Unit als eine wissenschaftliche Hausarbeit angelegt, die mit der des zweiten Moduls zum sog. Projektstudium verbunden werden soll. Das benotete Projektstudium dient dazu, die Entwicklung der Kompetenzen zur Wissensvernetzung und -erschließung zu fördern und zu prüfen.

Um einen zügigen Studienfortschritt zu ermöglichen, werden zu Beginn des nachfolgenden Semesters Prüfungen zu den Modulen des jeweilig vorhergehenden Semesters angeboten, die für den Erstversuch oder zur Wiederholung genutzt werden können. Ein dritter Versuch wird im darauffolgenden Semester mit dem dann nachfolgenden Studienjahrgang angeboten, sodass drei Prüfungsversuche innerhalb eines Jahres angeboten werden können.

Auch die befragten Studierenden und Absolvent*innen äußerten sich positiv zu dem eingesetzten Mix an Prüfungsformen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die eingesetzten Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert. Durch den geeigneten Mix der Prüfungsformen ist eine Überprüfung angestrebten Lernergebnisse sichergestellt. Allerdings regen die Gutachter*innen an, den Anteil alternativer Prüfungsformen (zur Klausur) weiter zu erhöhen und in den höheren Semestern besonders darauf zu achten, dass im Rahmen der Prüfungen nicht nur reproduziert wird.

Das Konzept der Wahlpflichtunits im sechsten Semester wurde didaktisch begründet. Insbesondere die Schaffung von Freiräumen und einer individuellen Profilbildung für die Studierenden stellen Vorteile dieses Konzeptes dar. Die Prüfung auf Ebene der Units im Rahmen der beiden Wahlpflichtmodule (à 10 ECTS) ist aus Sicht der Gutachter*innen damit nachvollziehbar begründet und wurde von den befragten Studierenden begrüßt (siehe auch 2.2.2.6 Studierbarkeit).

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt die folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Anteil alternativer Prüfungsformen (zur Klausur) weiter zu erhöhen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management (B.A.)

Sachstand

Im Grundstudium überwiegt zunächst die zweistündige Klausur. Zusätzlich sind auch in den ersten vier Semestern die Hausarbeit, das Referat und die Projektarbeit als Prüfungsleistungen vorgesehen.

Referate und Projektarbeiten werden in der Regel in Teams oder Gruppen erarbeitet und die Arbeitsergebnisse präsentiert. Der Anteil an Prüfungen, die nicht in Form der Klausur erfolgt, nimmt im Vertiefungsstudium deutlich zu. Auch das Projektstudium wird in Form einer Gruppenarbeit erbracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben.

Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.)

Sachstand

Es werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt. Im Grundstudium überwiegt die zweistündige Klausur. Zusätzlich sind auch in den ersten vier Semestern die Hausarbeit, das Referat und die Projektarbeit vorgesehen. Referate und Projektarbeiten werden in der Regel in Teams oder Gruppen erarbeitet und die Arbeitsergebnisse präsentiert. Der Anteil an Prüfungen, die nicht in Form der Klausur erfolgt, nimmt im Vertiefungsstudium deutlich zu. Auch das Projektstudium wird in Form einer Gruppenarbeit erbracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben.

Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)

Sachstand

Es werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt. Im Grundstudium überwiegt die zweistündige Klausur. Zusätzlich sind auch in den ersten vier Semestern die Hausarbeit, das Referat, die experimentelle Arbeit und die Projektarbeit vorgesehen. Referate und Projektarbeiten werden in der Regel in Teams oder Gruppen erarbeitet und die Arbeitsergebnisse präsentiert. Der Anteil

an Prüfungen, die nicht in Form der Klausur erfolgt, nimmt im Vertiefungsstudium deutlich zu. Auch das Projektstudium wird in Form einer Gruppenarbeit erbracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Den Unterlagen der Hochschule zufolge werden in allen Studiengängen regelmäßig pro Semester 30 ECTS-Punkte erworben, wobei sich alle Semester in eine 10-wöchige Hochschulphase und in eine anschließende 12-wöchige Betriebsphase in den Unternehmen gliedern. Eine weitere Woche pro Semester wird für außercurriculare Aktivitäten vorgesehen (z. B. betriebsrelevante Lehrgänge zum Schweißen). Daneben stehen den Studierenden, je nach betrieblichen Tarifvereinbarungen etwa 3 Arbeitswochen Urlaub pro Semester zu.

Alle Module haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. In der Hochschulphase finden pro Semester sechs Module (à 5 ECTS-Punkte) mit jeweils vier Stunden Lehrveranstaltung pro Woche statt – in der Summe also 24 SWS. Damit ergibt sich eine direkte Kontaktzeit von 240 Stunden pro Semester. In der Hochschul- wie auch der Betriebsphase ist eine Wochenstundenbelastung von 41 Stunden geplant. Für das Selbstlernen in der Hochschulphase bleibt damit ein Zeitumfang von 17 Stunden pro Woche.

Die gemäß Studienvertrag vorgesehene betriebliche Arbeitszeit in den Betriebsphasen wird mit durchschnittlich 37,5 Stunden kalkuliert, sodass in der Betriebsphase pro Woche 3,5 Stunden zum Selbstlernen außerhalb des Betriebes verbleiben. Insgesamt ergibt sich ein Umfang von 900 Stunden pro Semester, der den 30 ECTS-Punkten entspricht.

Durch die zeitliche Entzerrung sowie die unterschiedlichen Prüfungsformen der benoteten und der unbenoteten Prüfungsleistungen soll eine gute Studierbarkeit sichergestellt werden. So werden die benoteten Prüfungsleistungen am Lernort Hochschule, die unbenotete (PTP) um 10 Wochen zeitversetzt in der Betriebsphase erstellt. Für die Erstellung der Praxistransferprojekte können sich die Studierenden ihre Bearbeitungszeit in einem zehnwöchigen Zeitraum flexibel einteilen. Ein Rücktritt von einem Praxistransferprojekt ist bis 2 Wochen vor Abgabe möglich, ohne dass dieses als Prüfungsversuch zählt. Außerdem wurde als Ergebnis der Evaluation des PTP-

Systems die Möglichkeit modulübergreifender PTP geschaffen, in denen die Studierenden ein Thema zu mehreren Modulen bearbeiten.

Im letzten Studiensemester werden zwei Module im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten durchgeführt, die sich in mehrere modulbildende Units zu einzelnen Lehreinheiten aufteilen. In diesen Modulen werden keine Praxistransferprojekte durchgeführt und die Modulprüfungen werden zur besseren Studierbarkeit in mehrere Unitprüfungen unterteilt. In jedem Modul ist eine Unit als eine wissenschaftliche Hausarbeit angelegt, die mit der des zweiten Moduls zum sog. Projektstudium verbunden werden soll, um die Entwicklung der Kompetenzen zur Wissensvernetzung und -erschließung zu fördern und zu prüfen. Das Projektstudium wird in Gruppenarbeiten durchgeführt und kann von den Studierenden in dazu geeigneten Modulen bereits im 5. Semester im Sinne einer Projektplanung vorbereitet werden (z. B. im Modul „Agiles Projektmanagement und Change Management“).

Die Studierenden melden sich zu allen Prüfungen an. Sie haben die Möglichkeit, Prüfungen auf ein nachfolgendes Semester zu verschieben. Um einen zügigen Studienfortschritt zu ermöglichen, werden zu Beginn des nachfolgenden Semesters Prüfungen zu den Modulen des jeweilig vorhergehenden Semesters angeboten, die für den Erstversuch oder zur Wiederholung genutzt werden können. Ein dritter Versuch wird im darauffolgenden Semester mit dem dann nachfolgenden Studienjahrgang angeboten, sodass drei Prüfungsversuche innerhalb eines Jahres angeboten werden können.

Auf Antrag der*des Studierenden wird der Drittversuch des benoteten Prüfungsteils als mündliche Prüfung durchgeführt (vgl. § 18 (1) ATPO) um allen Studierenden entgegenzukommen, die bei Klausuren tendenziell Schwierigkeiten haben.

Die Hochschule hat in den Unterlagen ausführlich ihre Angebote zur Beratung und Betreuung der Studierenden dargestellt. Unter anderem wird zur Betreuung der Studierenden beim wissenschaftlichen Arbeiten aus Studienqualitätsmitteln ein Team aus sieben wissenschaftlichen Mitarbeitenden finanziert. Das Team bietet auch während der Betriebsphasen unterschiedliche Formate der Beratung an. Insgesamt reicht das Beratungs- und Betreuungsangebot von Online-, Telefon- und persönlichen Sprechstunden bis hin zur Durchführung von PTP-Workshops und Einzelberatungen für Studierende und Unternehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist die Studierbarkeit der Studiengänge in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Studienorganisation ermöglicht die Umsetzung der einheitlich aufgebauten Studiengangskonzepte durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und einen plausiblen, der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand. Der Arbeitsaufwand wird im

Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Entsprechende Ergebnisse der Erhebungen wurden vorgelegt.

Die Prüfungsdichte erscheint insgesamt angemessen. Nach Aussagen der Studierenden werden sechs Prüfungen in der Hochschulphase im Semester geschrieben, dabei werden alternative Prüfungsformen (zu Klausuren) auch semesterbegleitend durchgeführt. Die Unitprüfungen im letzten Semester wurden von den befragten Studierenden ausdrücklich begrüßt und scheinen nach Einschätzung der Gutachter*innen die Prüfungsbelastung nicht unzumutbar zu erhöhen.

Die Anzahl der in den anderen Semestern durchgeführten Praxistransferprüfungen erschien den Gutachter*innen allerdings im Vergleich zu anderen dualen Studiengängen zunächst hoch (eine PTP pro Modul entsprechend 6 PTP pro Semester in den Semestern 1 bis 5). Daher wird die neu geschaffene Möglichkeit, PTPs mehrerer Module zusammenzufassen, begrüßt, aber auch empfohlen, die Anzahl der PTP insgesamt zu reduzieren.

Den vorgelegten Zahlen zufolge haben bislang 84 bis 90 Prozent der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Besonders die individuelle und intensive Beratung der Studierenden aber auch die transparenten Beschwerdekanaäle sind bei allen Gesprächen deutlich geworden.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt die folgende Empfehlung

- Es wird empfohlen, die Anzahl der Praxistransferprüfungen zu reduzieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management (B.A.)

Sachstand

Die Studienabbruchquote variiert den Unterlagen der Hochschule zufolge zwischen 19 und 21 %, wobei nach Darstellung der Hochschule die Abbruchquote in den ersten beiden Semestern am höchsten ist und dann deutlich sinkt. Dies wird damit begründet, dass ein Teil der Studierenden (ca. 10 – 13 %) im Verlauf der ersten beiden Semester erkennt, dass das Studium der Betriebswirtschaft nicht ihren Interessen und Neigungen entspricht. Ein Studienabbruch auf Grund des endgültigen Nichtbestehens eines Moduls liegt bei unter 10 % der abbrechenden Studierenden.

Die Anzahl der Personen, die ihr Studium über die Regelstudienzeit hinaus verlängern, variiert zwischen 2 und 6 Personen eines Studienjahrgangs, von denen 1-2 Personen mehr als ein Semester Verlängerung benötigen, um das Studium abzuschließen. Die Erhebungen zur Arbeitsbelastung bestätigen im Wesentlichen die angenommenen Werte.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben.

Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.)

Sachstand

Die Studienabbruchquote variiert den vorgelegten Unterlagen zufolge zwischen 10 und 20 %. Während die Abbruchquote im Studienjahrgang 2019 mit 22 % leicht über dem Wert liegt, weist der Studienjahrgang 2018 mit 9-10 % eine eher unterdurchschnittliche Abbruchquote auf. Im Studienjahrgang 2020 liegt die Abbruchquote (bislang) bei 11 %. Hier ist kein einheitlicher Trend (auch mit Blick auf weitere Studiengruppen) über die Jahre erkennbar. Die Analyse der Abschlussquote der Studierenden in der Regelstudienzeit und mit 1 und 2 Semestern Verlängerung zeigt, dass lediglich 1-2 Personen diese Verlängerungsoption nutzen, um das Studium abzuschließen. Insgesamt zeigt sich auch aus der Studierendenbetreuung, dass die Studienabbrecher*innen der Wirtschaftsinformatik tendenziell ihr Studium eher später im Studienverlauf abbrechen, obwohl sie schon früher Studienzweifel entwickeln. Die Erhebungen zum Workload ergaben der Hochschule zufolge, dass die angenommenen Werte in etwa passen.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben.

Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)

Sachstand

Die Studienabbruchquote beläuft sich nach Angaben der Hochschule über die Jahre nahezu unverändert auf 15 – 17 %. Auch in diesem Studiengang gibt es einen höheren Anteil an Studierenden, bei denen das Wirtschaftsingenieurwesen nicht ihren langfristigen Berufsvorstellungen entspricht – das ist bei ca. der Hälfte der Studienabbrecher*innen der Fall. Es zeigt sich, dass es in dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen quasi keine Studienverlänger*innen gibt, sodass die durchschnittliche Studiendauer mit der Regelstudienzeit übereinstimmt.

Die Workloaderhebungen ergaben in etwa die erwarteten Werte.

Ansonsten siehe oben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe oben.

Entscheidungsvorschlag

Siehe oben.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (für alle Studiengänge)

Alle Studiengänge sind als praxisintegrierende duale Studiengänge konzipiert. Auf die Besonderheiten dieses besonderen Profilanpruchs ist die Hochschule vor allem bei der Beschreibung der Studiengagskonzeption (Curriculum, Praxisanteile, Studienorganisation, Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Beratung- und Betreuung und Ausstattung) eingegangen.

Für jeden Studiengang wurde ein trilateraler Mustervertrag (Studienvertrag) zwischen der Hochschule, dem Unternehmen und dem*der Studierenden vorgelegt. Die „Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für die praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management (B.A.) Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc.) Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)“ (ZO, im Entwurf vorgelegt) regelt, dass „vor der Immatrikulation [...] ein Studienvertrag über eine modellhafte dreijährige Ausbildung in einem kooperierenden Unternehmen des jeweiligen Studiengangs abzuschließen [ist].“ (ZO, § 1)

Zur inhaltlichen Verzahnung in den Studiengängen heißt es im Selbstbericht (S. 28):

„Im Rahmen des Theorie-Praxis-Transfers sollen sich die Studierenden als Impulsgebende u.a. für nachhaltigkeitsorientierte Veränderungen in komplexen Entscheidungssituationen verstehen und ausgewogene Lösungsvorschläge entwickeln, die nach den Grundregeln des wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet werden. In den PTPs beschreiben, analysieren und reflektieren die Studierenden dazu die Aufgaben, die Bedingungen und die Interaktionen an ihren Arbeitsplätzen auf Veränderungsbedürftigkeit und Veränderungsfähigkeit (s. Praxisrahmenplan).

Diese Theorie-Praxis-Vernetzung wird in jedem Modul durch die PTPs im Studium umgesetzt (mit Ausnahme des 6. Semesters). Sie ist bi-direktional angelegt: Zum einen wird Wissen aus den Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Praxiseinrichtung für die Analyse und Synthese betrieblicher Situationen angewendet. Zum anderen gelangt durch die schriftlichen Ausarbeitungen zu jedem PTP (prüfungsrechtlich als Fallstudie angelegt) das am Praxiskontext reflektierte Wissen zurück in die Hochschule. Diese übergeordnete Ausrichtung wird sowohl von den kooperierenden Praxiseinrichtungen als auch von den Studierenden und Lehrenden mitgetragen.

Mit dem IDS kooperieren kumulativ über 500 Unternehmen, davon derzeit aktiv über 370 Betriebe, in denen mehr als 1.000 Studierende ihre praxisbasierte Erfahrung für das duale Studium sammeln. An den hier zur Reakkreditierung anstehenden drei Studiengängen sind derzeit insgesamt über 280 Unternehmen beteiligt.

Dieser übergeordneten Zielausrichtung folgend, sind die Bachelorstudiengänge dual konzipiert. Sie integrieren die Theorie-Praxis-Vernetzung (in Form von PTPs) durchgehend in jedes Modul des jeweiligen Studiengangs. Ferner erfolgt im letzten Semester ein modulbezogenes Projektstudium (s. Kap. 1.6) sowie abschließend die Bachelorarbeit. Die kooperierenden Unternehmen verpflichten sich per Studienvertrag, diese Vernetzung von Theorie und Praxis zu unterstützen und den Studierenden die Beschaffung der dazu notwendigen betrieblichen Informationen zu ermöglichen (s. § 3 Studienvertrag).“

Um Redundanzen zu vermeiden, sei insbesondere auch auf die Ausführungen zu den Kriterien §§ 11-14 verwiesen.

Außerhalb des Curriculums haben die Studierenden die Möglichkeit, auf die Prüfung in einem zum Studium passenden einschlägigen Ausbildungsberuf vorbereitet zu werden. Die häufigsten Ausbildungsrichtungen sind: Industriekaufmann/-frau aber auch je nach Studiengang Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Marketingkaufmann/-frau (im Studiengang Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management), Kaufmann/-frau für IT-Systemmanagement sowie Fachinformatiker*in (im Studiengang Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT) oder Technische*r Produktdesigner*in, Industriemechaniker*in, Elektroniker*in (im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (für alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen weisen die Studiengänge in sich geschlossene Konzepte auf, die die besonderen Charakteristika praxisintegrierender dualer Bachelorstudiengänge angemessen darstellen. Der duale Charakter der Studiengänge ist sehr gut erkennbar und die Theorie-Praxisverzahnung ist gut gelungen.

Das besondere Profil wurde in der Begutachtung aller relevanter Kriterien von der Gutachter*innengruppe berücksichtigt (siehe insbesondere auch Curriculum, Studierbarkeit, Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen). (Um Redundanzen zu vermeiden, siehe insbesondere auch die Ausführungen zu den Kriterien §§ 11-14).

Sehr deutlich ist die systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der Studiengänge mit der Praxis geworden, die in der besonderen Studienorganisation (Blockstruktur mit einer langfristigen Planung im Voraus), den Praxistransferberichten und dem vorgelegten jeweiligen Studienvertrag zum Ausdruck kommt, aber auch die besonders intensive Beratung und

Betreuung der Studierenden. Auch das Qualitätsmanagementsystem, das beide Lernorte einbezieht, ist speziell auf das duale Profil der Studiengänge zugeschnitten (siehe 2.2.4). Es wird zudem deutlich, dass Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen sowie sonstige Entscheidungen zur Lehre alleinig in der Verantwortung der Hochschule bleiben.

Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist den Studiengängen die langjährige Erfahrung der Hochschule/ des IDS in der Entwicklung und Organisation dualer Studiengänge deutlich anzumerken.

Entscheidungsvorschlag (für alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Nach Darstellung der Hochschule sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen hinsichtlich der Aktualität und Adäquanz durch die professoralen und professorablen Lehrenden sichergestellt, die in zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eingebunden sind. Gemessen am finanziellen Fördervolumen ist die Hochschule Osnabrück dem Selbstbericht zufolge die forschungsintensivste Hochschule in Niedersachsen. Lehrenden wird eine Forschungsfreistellung von bis zu 6 SWS gewährt. Ferner sind die Lehrenden in Arbeitsgruppen entlang der Laborbereiche organisiert, tauschen sich dort fachbezogen wissenschaftlich aus und sind zumeist auch in fachwissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinigungen tätig.

Zur Überarbeitung der Studiengänge wurde den Unterlagen zufolge an die Empfehlungen der wissenschaftlichen Gesellschaften angeknüpft: z. B. an die Gesellschaft für Informatik sowie den aktuellen „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ des Fakultäten- und Fachbereichstags Wirtschaftsingenieurwesen e.V. sowie dem Verband Deutscher Wirtschaftsingenieur*innen (VWI) e.V. Für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsorientierung in den Studiengängen wurde u. a. an den Leitfaden zur „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Hochschullehre“ zurückgegriffen.

Der fachliche Diskurs zum dualen Studium auf nationaler Ebene wird nach Aussage der Hochschule durch das IDS stark vorangetrieben. So verfügt die Hochschule Osnabrück über eine For-

schungsstelle Duales Studium, die dem IDS angegliedert ist. Wesentliche Schwerpunkte der Forschung liegen im Bereich der Qualitätsentwicklung, der Didaktik und der Theorie-Praxis-Beziehung im dualen Studium. Ferner findet im zweijährigen Rhythmus in Lingen die (inter-)nationale Konferenz „Zukunft Duales Studium“ zur aktuellen Entwicklung rund um das duale Studium statt.

Außerdem wird in Kooperation mit dem duz-Medienhaus in Berlin, das auch die Deutsche Universitätszeitung (duz) erstellt, die wissenschaftliche Zeitschrift „Duales Studium – Personal in Hochschule und Betrieb gemeinsam entwickeln“ herausgegeben, die seit Dezember 2019 regelmäßig zweimal pro Jahr erscheint.

Ferner wird für die Weiterentwicklung des dualen Studiums an den Diskurs im „Verband Duales Hochschulstudium (DHSD)“ angeschlossen sowie dessen Empfehlungen und Positionspapieren gefolgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Gutachter*innen sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge gewährleistet. Die Inhalte sind aktuell und orientieren sich an den Empfehlungen der o.g. Fachgesellschaften und Verbände. Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene ist aus Sicht der Gutachter*innen darüber hinaus durch die am Studiengang beteiligten Lehrenden sichergestellt.

Die Weiterentwicklungen der Studiengänge wurden in den Unterlagen der Hochschule detailliert beschrieben. Die kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltliche Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums und deren Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen ist an den Überarbeitungen zur Reakkreditierung aber auch an den beschriebenen Prozessen (siehe 2.2.4 Studienerfolg) deutlich geworden.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat ihre Evaluationsordnung, eine Verfahrensbeschreibung für die interne Evaluation von Lehrveranstaltungen, eine ergänzende Verfahrensbeschreibung für die interne Eva-

uation von Lehrveranstaltungen an der Fakultät MKT, sowie Musterfragebögen und Auswertungen (z. B. Modulevaluation, Evaluation des Theorie-Praxistransfers, Studienabschlussevaluation, Absolvent*innenverbleib) vorgelegt.

Im Selbstbericht wurden die einzelnen Evaluationsinstrumente und die Nutzung der Ergebnisse für die Studiengänge, aber auch beispielsweise für die Betreuungsangebote ausführlich beschrieben.

In Studieneingangserhebungen werden die Erstsemesterstudierenden zu ihren Studienwahlmotiven, zu ihrem Informationsverhalten und zu Beratungs- und Informationsmaßnahmen, zu den Erwartungen, ihres Partnerunternehmens an sie und den Erwartungen, die sie selbst an die Hochschule und an sich stellen, befragt. So sollen sie, den Unterlagen der Hochschule zufolge, auch auf ihre Rolle als dual Studierende an den verschiedenen Lernorten vorbereitet werden.

Mindestens in einem dreijährigen Rhythmus (siehe Evaluationsordnung) wird jedes Modul evaluiert. Bei Bedarf können die Studierenden auch selbst eine Evaluation veranlassen, indem sie die*den Evaluationsbeauftragte*n auf den Evaluationsbedarf hinweisen. Sie werden über diese Möglichkeit unter anderem in den Semestergesprächen informiert. Die Onlinelehrphase während der Coronazeit wurde genutzt, um die Evaluation auf ein elektronisches Verfahren umzustellen. Unter anderem werden die Studierenden zu ihrem empfundenen Kompetenzzuwachs, zur Qualität der Lehre sowie zur Workload des Moduls befragt.

Mit jeder Studierendengruppe werden zusätzlich Semestergespräche durchgeführt, in denen Besonderheiten des laufenden Semesters angesprochen werden, Fragen der Studierenden zur Semesterorganisation beantwortet werden, aber auch Bedarf für zusätzliche Tutorien abgefragt wird. Außerdem werden die Studierenden auf Besonderheiten der nachfolgenden Betriebs- und der darauffolgenden Hochschulphase hingewiesen. Dabei werden auch Belange der Theorie-Praxis-Beziehung aufgegriffen.

Die befragten Studierenden und Absolvent*innen bestätigten in den Gesprächen, dass Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen mit den Studierendengruppen besprochen werden.

Die Theorie-Praxis-Beziehung zwischen den Lernorten Hochschule und Betrieb und damit auch der Bereich der praxisbasierten Erfahrungsbildung am Lernort Betrieb wird in einer gemäß Evaluationsordnung mindestens alle drei Jahre durchzuführenden schriftlichen Erhebung mit den Studierenden evaluiert. Der PTP-Evaluationsbogen wurde vorgelegt.

Wesentliche Maßnahmen seit der letzten Reakkreditierung auf Basis dieser Evaluationen sind die Einführung sog. modulübergreifender Praxistransferprojekte, bei denen die Studierenden die Möglichkeit haben, die Praxistransferprojekte mehrerer Module miteinander zu kombinieren, um

komplexere Themen multiperspektivisch mit den Fachinhalten unterschiedlicher Module zu bearbeiten. Dieses System wurde zunächst mehrere Jahre erprobt und wird nun dauerhaft etabliert und zur modulübergreifenden Semesterarbeit weiterentwickelt. Außerdem werden zweimaljährlich PTP-Workshops (online und in Präsenz) für Unternehmen durchgeführt, da Studierende darauf hingewiesen haben, dass die Betriebe teilweise die Anforderungen an die PTPs nicht detailliert genug kennen würden. Bei Bedarf werden auch zusätzlich Inhouse-PTP-Workshops in den Betrieben durchgeführt. Daneben wurde eine Plattform für die Betreuung der PTPs neu angeschafft, um den PTP-Prozess von der Themenfindung bis zum Feedback deutlich besser als das alte System zu unterstützen. Das neue System ist seit Ende des Wintersemesters 2021/22 in Betrieb und wird evaluiert, um die Operabilität weiter zu verbessern.

Zweimal pro Jahr findet eine Studienkonferenz mit den Vertreter*innen der kooperierenden Praxiseinrichtungen (einmal in Präsenz und einmal digital) statt, in der insbesondere die Prozesse und Instrumente zur Vernetzung der Lernorte und zur Theorie-Praxis-Beziehung reflektiert werden, aber auch alle sonstigen studienorganisatorischen Prozesse sowie die Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung am Lernort Betrieb erörtert und offene Fragen geklärt werden.

Ferner werden mit den Praxiseinrichtungen auch Initiativen zur curricularen Weiterentwicklung der Studiengänge besprochen. So wurde die Weiterentwicklung der hier zu Reakkreditierung anstehenden Studiengänge vorgestellt und ein Feedback seitens der Praxiseinrichtungen eingeholt. Sie begrüßen die teilweise Neuausrichtung der Studiengänge zu mehr Nachhaltigkeit und auch die stärkere Integration der Künstlichen Intelligenz.

Nach der letzten Prüfung wird eine Studienabschlussevaluation durchgeführt, in der die Absolvent*innen online- zum Studium sowie zu individuellen Planungen für den Berufseinstieg befragt werden. Die Studierenden bewerten ihre Kompetenzentwicklung, die Studienorganisation und haben die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Ein neues, hochschulweites Instrument zur Weiterentwicklung der Studiengänge ist der zum Wintersemester 2022/23 eingeführte Prozess der qualitätsgesteuerten Studiengangentwicklung. Dieser sieht vor, dass für jeden Studiengang Arbeitsgruppen, bestehend aus Professor*innen, wissenschaftlich Mitarbeitenden und Studierenden, gebildet werden, die auf Basis einer standardisierten Erhebung zum Studienerfolg des 3./4. sowie des 6. Semesters qualitätsverbessernde Maßnahmen zur Studiengangentwicklung diskutieren und entwickeln. Dieser Prozess wurde näherungsweise bereits im Rahmen der hier anstehenden Reakkreditierung erprobt. Hierzu betreibt das IDS eine sog. Lehrendenrunde, in der sich die Lehrenden studiengangübergreifend treffen und zum dualen Studium sowie in fachlichen Arbeitsgruppen (Fachgruppen) inhaltlich austauschen. So können bspw. Erfahrungen zu den PTP-Bearbeitungen, aber auch inhaltliche Weiterentwicklungen des Studiengangs oder einzelner Module angestoßen werden.

Die Hochschule hat ein System zum Studiengangmonitoring eingeführt, das statistische Daten zu Studiendauer, Studienabbruch, Semester des Studienabbruchs etc. bereitstellt. Daten aus dem Studiengangmonitor werden regelmäßig in den Sitzungen der Studienkommission vorgestellt und reflektiert.

Das IDS hat eine studiengangübergreifende Studienkommission eingerichtet, in der 4 Lehrende und 4 Studierende stimmberechtigt sind. Der*die Studiendekan*in leitet die Sitzung mit beratender Stimme. Die Vertreter*innen der Studierenden bringen Belange aus dem Kreis der Studierenden in die Sitzung ein und kommunizieren die Ergebnisse zurück. Außerdem sind die Protokolle der Sitzungen hochschulöffentlich zugänglich. In der Studienkommission werden die Ergebnisse der Evaluation vorgestellt und Maßnahmen beraten und entschieden. Ferner werden alle Maßnahmen zu den Studiengängen – von der Weiterentwicklung des Curriculums bis hin zur Einführung neuer Studienrichtungen und Studiengänge – vorab in der Studienkommission diskutiert, bevor sie dem Fakultätsrat zur finalen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Erfolgszahlen (Abschlussquoten) einzelnen der Studiengänge wurden unter 2.2.2.6 Studierbarkeit diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen unterliegen die Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring an beiden Lernorten unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, die fortlaufend überprüft werden, ist nicht nur aus den vorgelegten Ordnungen, den Befragungsergebnissen und den beschriebenen Prozessen, sondern auch aus den Weiterentwicklungen der hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge deutlich geworden. Auf Grund der Erfahrungen der laufenden Programme wurden schlüssige (v. a. auf die Bedarfe der Studierende abgestimmte) Anpassungen auch auf Grund der Evaluationsergebnisse vorgenommen (z. B. PTPs über mehrere Semester / als Gruppenleistung oder verlängerte Studienzeiten oder Prüfungszeiten, Tutorien, Zusatzangebote für wiss. Arbeiten).

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Der Datenschutz ist in § 6 der Evaluationsordnung geregelt. Allerdings empfehlen die Gutachter*innen, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung an den Evaluationen (Rücklaufquoten) zu erhöhen.

Besonders hervorheben möchten die Gutachter*innen die umfangreichen Qualitätssicherungs- und -weiterentwicklungsmaßnahmen der Hochschule, mit denen die Hochschule ihrer Letztverantwortung für die zu begutachtenden dualen Studiengänge gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung an den Evaluationen (Rücklaufquoten) zu erhöhen.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat ihr Gleichstellungszukunftskonzept, ihre Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG, eine Zielvereinbarung zum Audit familiengerechte Hochschule, ein Merkblatt zu familienfreundlichen Studienbedingungen, sowie weitere Richtlinien und Leitfäden (u. a. zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchsen, der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verpflichtungen sowie zur diversitätsorientierten Lehre und zur barrierefreien Lehre) vorgelegt.

Die Hochschule setzt sich nach eigenen Angaben aktiv für die Chancengleichheit und den Nachteilsausgleich ein. Dazu zählt unter anderem die Chancengleichheit in Bezug auf das Geschlecht (Geschlechtergerechtigkeit) wie auch die Chancengleichheit in Zusammenhang mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung und die Chancengleichheit für Studierende und Mitarbeitende mit Sorgeverantwortung.

Um die Chancengleichheit für Studierende zu gewährleisten, sieht die Hochschule in der Flexibilisierung des Studienverlaufs einen wichtigen Aspekt. Gemäß § 4a ATPO können Studierende das Studium an die persönliche Situation anpassen. Hierzu zählt auch die Maßnahme des gestreckten Studienverlaufs. Beratungsleistungen hierzu, die auch den Lernort Betrieb mit einbeziehen, werden für das duale Studium vom Büro für Studierenden- und Unternehmensbetreuung angeboten. Die Beratungsleistungen umfassen die Prüfungsberatung, Beratung zur Studienverlaufsplanung und Flexibilisierung des Studienverlaufs, Vorbereitung von Gesprächen mit Vorgesetzten und Perspektivgespräche zur beruflichen Profilierung. Ferner hat das Studierendenwerk am Standort Lingen eine psychosoziale Beratungsstelle eingerichtet.

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Verein "Familie in der Hochschule" hat die Hochschule die gleichlautende Charta unterzeichnet und einen Ausweis „Studium und Familie“ eingeführt, um die strukturellen Barrieren von Studierenden mit Sorgeverantwortung zu reduzieren.

Es wurde ein Gleichstellungsbüro eingerichtet. Neben der zentralen Gleichstellungsbeauftragten am Standort Osnabrück haben die Fakultäten jeweils eine Stelle für eine*n dezentrale*n Gleichstellungsbeauftragte*n vor Ort benannt. Genderaspekte in der Lehre und Beratung werden auch

in den hochschuldidaktischen Angeboten für wissenschaftlich Mitarbeitende (WIMHOS) sowie Professor*innen (PROFHOS) einbezogen.

Zur Förderung und Eingliederung schwerbehinderter Menschen wurde eine Schwerbehindertenvertretung eingerichtet, die die Interessen von Mitarbeitenden und Studierenden vertritt. Auch der Fakultät MKT steht ein*e Vertreter*in vor Ort beratend zur Seite. Ferner wurde ein Leitfaden für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung vorgelegt. Zur Reduzierung von strukturellen Barrieren sind der Campus Lingen und die Lehrveranstaltungsräume barrierefrei zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch auf der Ebene der Studiengänge Anwendung finden. Die Beratungs- und Betreuungsangebote stehen auch am Standort Lingen zur Verfügung. Die Chancengleichheit bezieht u. a. auf Studierende mit familiären Verpflichtungen/ Sorgeverantwortung mit ein. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung, chronischer Krankheit oder familiären Verpflichtungen ist unter § 4a (APO) geregelt.

Auch unter dem Aspekt der Chancengleichheit ist nach Einschätzung der Gutachter*innen die Möglichkeit eines gestreckten Studienverlaufs besonders positiv hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Die Kooperation mit den Partnerunternehmen im Rahmen der dualen Studiengänge wurden unter 2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch diskutiert.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergremium

- Prof. Dr. Ulrich Brecht, Hochschule Heilbronn, Prorektor für Studium und Lehre, Professor für BWL an der Fakultät Management und Vertrieb
- Prof. Dr. Anne Schulz-Beenken, Fachhochschule Südwestfalen, Professorin für Werkstofftechnik im Fachbereich Maschinenbau
- Prof. Dr. Katja Wengler, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Karlsruhe, Studiengangsleitung Wirtschaftsinformatik, ZWI-Zentrum für Wirtschaftsinformatik
- Jörg Fischer, Berater und Dozent (Vertreter der Berufspraxis)
- Marlon Knapp, abgeschlossenes ausbildungsintegrierendes Studium der Elektrotechnik, Fachhochschule Südwestfalen, jetzt Studium der Energiewirtschaft und Informatik an der Fachhochschule Aachen (Vertreter der Studierenden)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Betriebswirtschaft und nachhaltiges Management

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: dualer Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts (B.A.) / RSZ: 6 Semester

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X semesterbezogene			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WS 2021/2022	87	45	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2020/2021	98	52	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WS 2019/2020	96	48	73	40	76%	73	40	76%	73	40	76%	
WS 2018/2019	106	54	86	47	81%	87	47	82%	87	47	82%	
WS 2017/2018	103	50	79	44	77%	80	44	78%	81	45	79%	
WS 2016/2017	91	41	74	34	81%	75	34	82%	75	34	82%	
WS 2015/2016	113	56	88	47	78%	89	47	79%	90	48	80%	
Insgesamt	694	346	400	212	79%	404	212	79%	406	214	80%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾

Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: dualer Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts (B.A.) / RSZ: 6 Semester

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	9	52	12	0	0
WS 2021/2022	0	0	1	0	0
SS 2021	1	58	28	0	0
WS 2020/2021	0	1	1	0	0
SS 2020	2	66	10	0	0
WS 2019/2020	0	1	1	0	1
SS 2019	1	53	21	0	2
WS 2018/2019	0	1	1	0	1
SS 2018	0	66	25	0	1
WS 2017/2018	0	0	1	0	1
SS 2017	2	71	22	0	3
WS 2016/2017	0	2	2	0	1
SS 2016	1	69	20	0	5
SS 2015	0	68	28	0	2
Insgesamt	16	508	173	0	17

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: dualer Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft / Bachelor of Arts (B.A.) / RSZ: 6 Semester

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	73	0	0	0	73
WS 2021/2022	0	1	0	0	1
SS 2021	86	0	1	0	87
WS 2020/2021	1	1	0	0	2
SS 2020	78	0	0	0	78
WS 2019/2020	1	1	0	0	2
SS 2019	74	0	1	0	75
WS 2018/2019	0	2	0	0	2
SS 2018	88	1	2	0	91
WS 2017/2018	0	1	0	0	1
SS 2017	94	0	1	0	95
WS 2016/2017	0	3	0	1	4
SS 2016	90	0	0	0	90
SS 2015	96	0	0	0	96
WS 2014/2015	1	1	0	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Wirtschaftsinformatik und nachhaltige IT (B.Sc..)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: dualer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik / Bachelor of Science (B.Sc.) / RSZ: 6 Semester

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	56	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	51	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	49	5	38	4	78%	38	4	78%	38	4	78%
WS 2018/2019	45	8	37	8	82%	37	8	82%	37	8	82%
WS 2017/2018	42	11	34	9	81%	34	9	81%	35	9	83%
WS 2016/2017	27	6	25	5	93%	26	5	96%	26	5	96%
WS 2015/2016	24	4	15	4	63%	17	4	71%	18	4	75%
Insgesamt	294	47	149	30	80%	152	30	81%	154	30	82%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: dualer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik / Bachelor of Science (B.Sc.) / RSZ: 6 Semester

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	35	4	0	1
SS 2021	0	29	10	0	0
SS 2020	0	25	10	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	1
SS 2019	1	18	7	0	0
WS 2018/2019	0	1	1	0	0
SS 2018	0	11	4	0	0
SS 2017	0	12	5	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	1
SS 2016	1	12	10	0	0
WS 2015/2016	0	0	1	0	0
SS 2015	0	11	9	0	4
Insgesamt	3	155	61	0	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: dualer Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik / Bachelor of Science (B.Sc.) / RSZ: 6 Semester

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	40	0	0	0	40
SS 2021	38	0	1	0	39
SS 2020	34	0	0	1	35
WS 2019/2020	0	1	0	0	1
SS 2019	25	0	1	0	26
WS 2018/2019	0	2	0	0	2
SS 2018	15	0	0	0	15
SS 2017	17	0	0	0	17
SS 2016	23	0	0	0	23
WS 2015/2016	0	1	0	0	1
SS 2015	19	0	1	0	20

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Wirtschaftsingenieurwesen und nachhaltige Entwicklung (B.Eng.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: dualer Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bachelor of Engineering (B.Eng.) / RSZ: 6 Semester
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	36	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	38	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	53	10	44	7	83%	44	7	83%	44	7	83%
SS 2019	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	48	12	40	11	83%	40	11	83%	40	11	83%
SS 2018	2	0	1	0	0%	1	0	50%	1	0	50%
WS 2017/2018	46	10	39	9	85%	39	9	85%	39	9	85%
WS 2016/2017	58	14	48	10	83%	48	10	83%	48	10	83%
WS 2015/2016	41	16	30	13	73%	30	13	73%	31	14	76%
Insgesamt	323	75	202	50	81%	202	50	81%	203	51	82%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: dualer Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bachelor of Engineering (B.Eng.) / RSZ: 6 Semester
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	4	37	3	0	0
SS 2021	2	31	7	0	0
WS 2020/2021	0	0	1	0	0
SS 2020	3	28	9	0	0
SS 2019	1	41	7	0	1
SS 2018	1	28	3	0	0
WS 2017/2018	0	2	1	0	1
SS 2017	0	27	8	0	0
WS 2016/2017	0	1	1	0	1
SS 2016	2	25	6	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	1
SS 2015	1	33	7	0	2
Insgesamt	14	253	53	0	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: dualer Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bachelor of Engineering (B.Eng.) / RSZ: 6 Semester
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	44	0	0	0	44
SS 2021	40	0	0	0	40
WS 2020/2021	1	0	0	0	1
SS 2020	39	0	0	1	40
SS 2019	48	0	1	0	49
SS 2018	30	0	2	0	32
WS 2017/2018	1	2	0	0	3
SS 2017	35	0	0	0	35
WS 2016/2017	1	1	0	0	2
SS 2016	33	0	0	0	33
SS 2015	41	0	0	0	41

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.07.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	06.04.2023
Zeitpunkt der Begehung:	05.05.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, Studierende und Absolvent*innen, Programmverantwortliche und Lehrende, Unternehmensvertreter*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labors, Bibliothek, Rechnerpools

Alle Studiengänge

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.08.2004 bis 31.07.2009 ZEvA Hannover
Reakkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.08.2009 bis 31.07.2016 ZEvA Hannover
Reakkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.08.2016 bis 31.07.2023

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)